



OSTALBKREIS

- Geschäftsbereich Rechnungsprüfung -

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE

ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

EINSCHL. BETÄTIGUNGSPRÜFUNG

2015

DES OSTALBKREISES

- ohne Krankenhaus-Eigenbetriebe und
Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen -

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Vorblatt	5
A. Die wichtigsten Zahlen und Informationen	6
B. Vorbemerkungen	7
1. Prüfungsauftrag	7
2. Prüfungsgegenstand	7
3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	7
4. Prüfungsverfahren	9
5. Feststellung der Jahresrechnung	9
6. Überörtliche Prüfung	9
C. Ergebnisse der Prüfung	9
I. Haushalts- und Rechnungslegung	9
1. Aufstellung der Haushaltssatzung	9
2. Finanzplanung	11
3. Jahresabschluss 2015	11
3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2015	11
3.2 Gesamtergebnisrechnung	11
3.2.1 Allgemeines	11
3.2.2 Rechnungsergebnis 2015	11
3.2.3 Haushaltsausgleich	12
3.2.4 Rücklagen	12
3.2.5 Fehlbeträge	13
3.2.6 Geldanlagen, Zinseinnahmen	13
3.2.7 Kassenkredite	13
3.3 Gesamtfinanzzrechnung	14
3.3.1 Allgemeines	14
3.3.2 Rechnungsergebnis 2015	14
3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplanes	16
3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen	16
3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplans	18
3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung	18
3.4.2.2 Gesamtfinanzzrechnung	19
3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)	22
Aktiva	
1. Vermögen	24
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	24
1.2 Sachvermögen	24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25

	Prüfungsziffer	Seite
1.2.3	Infrastrukturvermögen	26
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	26
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28
1.2.8	Vorräte	29
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29
1.3.	Finanzvermögen	31
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	31
1.3.3	Sondervermögen	32
1.3.4	Ausleihungen	32
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	33
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	33
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	34
1.3.9	Liquide Mittel	34
2.	Abgrenzungsposten	35
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	36

Passiva

1.	Kapitalposition	37
1.1	Basiskapital	37
1.2	Rücklagen	37
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	38
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	38
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	39
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	39
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	39
2.	Sonderposten	40
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	40
2.3	Sonderposten für Sonstiges	41
3.	Rückstellungen	41
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	41
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	42
3.3.	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	42
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	43
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	43
3.7	Sonstige Rückstellungen	43
4.	Verbindlichkeiten	44
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	44
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	45
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46

	Prüfungsziffer	Seite
3.6	Anhang	46
3.7	Rechenschaftsbericht	47

II. Prüfung verschiedener Einzelbereiche		48
---	--	-----------

1. Soziale Sicherung

1.1	Schwerpunktprüfung Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach dem 7. Kapitel SGB XII	48
1.2	Schwerpunktprüfung Passive Leistungen nach dem SGB II	48
1.3	Schwerpunktprüfung Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6 b BKGG	48
1.4	Schwerpunktprüfung in der Eingliederungshilfe Abrechnung der Fahrtkosten zur WfbM Stiftung Haus Lindenhof in Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2014	48
1.5	Prüfung der Suchtkrankenhilfe	49
1.6	Prüfung der Umbuchungen beim Jobcenter im Fachverfahren A2LL für die Jahre 2005 bis 2011	49
1.7	Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	50
1.7.1	Aktenprüfung im Zusammenhang mit der Aktensichtung aufgrund der geänderten Rechtsprechung des BVerwG	50
1.7.2	Schwerpunktprüfung „Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“	50
1.7.3	Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Einzelfallprüfungen	50
1.8	Risiko-Analyse	50
1.9	Prüfung der Quartalsabrechnung	50
1.10	Prüfung von Verwendungsnachweisen	50
1.11	Beratende/Begleitende Prüfungen	51
1.11.1	Vereinbarungen mit Leistungserbringern	51
1.11.2	Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche	52
1.11.3	Teilnahme an Arbeitskreisen	53

2. Personalprüfung

2.1	Beratungsleistungen und weitere Prüfungsgebiete	53
2.2	Stellenbewertung	53
2.3	Freiwilligkeitsleistungen	54
2.4	Sonstiges	54

	Prüfungsziffer	Seite
3. Bauprüfung		
3.1	Abschließende Prüfungen	54
3.1.1	Landratsamt Außenstelle Haußmannstraße Schwäbisch Gmünd	54
3.1.2	Straßenbaumaßnahmen	54
3.2	Ausräumen von Prüfungsfeststellungen	55
3.3	Baubegleitende Prüfungen	55
3.4	Vergabe von Beschaffungen/Dienstleistungen	55
3.5	Prüfung von Verwendungsnachweisen	57
3.6	Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen	57
3.7	Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben	57
4. Allgemeine Finanzprüfung		
4.1	Prüfung der Kreiskasse	58
4.2	Schwerpunktprüfung „Boten-, Zustell- und Postdienste“	58
4.3	Entwurf einer Nutzungsvereinbarung für einen PKW des Fördervereins	59
4.4	Deutsch-Russischer Schüleraustausch in Ellwangen vom 24.04. - 01.05.2013	59
4.5	Belegprüfung des Sachkontos 4262100 „Aus- und Fortbildung“	60
4.6	Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Tierheims Dreherhof	60
4.7	Reisekosten	60
4.8	Europe-Direct Informationszentrum	60
4.9	Gemeinschaftsaufwand Straßen	60
4.10	Betätigungsprüfung 2015	61
4.11	Beteiligungsbericht	61
D. Weitere Aufgaben des Geschäftsbereichs Rechnungsprüfung		62
E. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Kreistag		62

Vorblatt

Landkreis	Ostalbkreis
Gemarkungsfläche	1.511,57 km ²
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden (davon 3 Große Kreisstädte)	42
Einwohnerzahl	
am 31.12.2014	308.205
am 31.12.2015	312.650
Landrat seit 01.07.1996	Klaus Pavel
Erste Landesbeamtin seit 01.04.2010	Gabriele Seefried
Finanzdezernent seit 01.4.2010	Karl Kurz
Leiter Geschäftsbereich Finanzen seit 01.01.2005	Josef Gutknecht
Leiterin der Kreiskasse seit 01.07.2012	Maria Wolfsteiner
Leiter/Leiterin Geschäftsbereich Rechnungsprüfung seit 01.09.1999 - 31.10.2016 seit 01.11.2016	Reinhold Schüler Adelheid Busan
Finanzstatistische Angaben Jahr 2015¹	
Steuerkraftmesszahl Kreis	129.822.949 €
Bedarfsmesszahl Kreis	189.735.495 €
Schlüsselzahl Kreis	59.912.546 €
Steuerkraftsumme Kreis	405.315.768 €
Steuerkraftsumme Gemeinden	368.392.379 €
Hebesatz für die Kreisumlage 2015 der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	33,5 %

¹ Angaben lt. Bescheid des Statistischen Landesamts BW (1. Abschlusszahlung 2015)

A. Die wichtigsten Zahlen und Informationen

Das Gesamtergebnis 2015 weist einen positiven Saldo von 11.497.547,62 € aus; die Abschreibungen konnten somit erwirtschaftet werden.

Der Überschuss beim Ordentlichen Ergebnis von 11.976.789,16 € konnte der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Die Sonderrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis von - 479.241,54 € ab. Dieser Betrag konnte i. H. von 250.462,97 € gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden, wodurch diese Rücklage auf Null reduziert wurde. Der verbleibende Betrag von 228.778,57 € wurde gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 22.885.422,52 € erzielt werden.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.248.965,45 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 20.992.555,17 € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit - 19.743.589,72 €.

Die tatsächliche Verschuldung des Ostalbkreises erhöhte sich im Jahr 2015 um + 2.192.942,29 € auf 31.286.648,33 €.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde im Vergleich zum Vorjahr um einen halben Prozentpunkt auf 33,5 % gesenkt. Daraus ergaben sich Einnahmen von 123.413.507,97 €, somit 1.996.141,29 € mehr als im Vorjahr.

Zum 31.12.2015 betragen die liquiden Mittel - 17.300.097,24 €, hierin enthalten sind Betriebsmittel der Krankenhaus-Eigenbetriebe von - 41.116.300,00 €. Die Allgemeine Verwaltung alleine verfügte somit über einen Bestand an liquiden Mitteln von 23.816.202,76 €.

Der uns elektronisch zur Verfügung gestellte Jahresabschluss sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß erstellt, der Haushaltsplan wurde eingehalten und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht enthalten die vorgeschriebenen Informationen.

Der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2015 unter Berücksichtigung der u. g. Prüfungsbemerkungen zu beschließen.

B. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. mit § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen außerdem die Aufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte gemäß § 110 GemO i. V. mit § 5 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

Am 15.01.2016 traten wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) in Kraft, gefolgt von ebenso wesentlichen Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ab dem 21.05.2016. Diese Neuregelungen waren beim Jahresabschluss 2015 noch nicht zu berücksichtigen. Gleichwohl enthält diese Niederschrift verschiedene Verweise auf die neuen Vorschriften.

3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Die Prüfungsgegenstände sind sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen (§ 5 GemPrO). Die Prüfung kann sich auf Stichproben beschränken; ergeben sich wesentliche Anstände ist sie entsprechend zu erweitern, erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen (§ 15 Abs. 1 GemPrO).

Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete können Schwerpunkte gebildet werden (§ 15 Abs. 2 GemPrO).

Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2015 wurde von der Kreiskämmerei am 31.05.2016 fertiggestellt. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Buchungen mehr vorgenommen.

Der Prüfung wurden die Zahlen Stand 14.06.2016 unter Berücksichtigung der danach noch vorgenommenen Buchungen zugrunde gelegt.

Die Bilanz zum 31.12.2015, die vorläufige Gesamtergebnisrechnung sowie die vorläufige Gesamtfinanzrechnung wurden der Rechnungsprüfung am 14.06.2016 auf Anforderung elektronisch übermittelt.

Dem Geschäftsbereich Rechnungsprüfung lag zum Zeitpunkt der Prüfung somit noch keine vollständige, endgültige und unterschriebene Fassung des Jahresabschlusses 2015 vor. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2015 datiert vom 23.11.2016.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 110 GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden während des gesamten Jahres 2015 die Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Auf die Visakontrolle, d. h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug, vom Wortlaut der Gemeindeprüfungsordnung ohnehin auf Einzelfälle beschränkt, wurde weitgehend verzichtet.

Der ganz überwiegende Teil der Tätigkeit war auch im Jahr 2015 dem Bereich der begleitenden Prüfung zuzuordnen. Das Beratungsangebot der Rechnungsprüfung wurde häufig angenommen, es wurden in allen Sachgebieten zahlreiche Rechtsauskünfte zu schwierigen laufenden Bearbeitungsfällen erteilt.

Bauvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, werden sowohl baubegleitend, als auch nach Schlussabrechnung der Maßnahmen abschließend nachgehend geprüft.

4. Prüfungsverfahren

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, sofort bereinigt. Wesentliche Beanstandungen wurden in einem Prüfungsbericht zusammen gefasst mit der Bitte, zu den getroffenen Feststellungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums Stellung zu nehmen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2014

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 nach Vorlage des Schlussberichts durch die Rechnungsprüfung die Feststellung der Jahresrechnung 2014 beschlossen (§ 110 Abs. 2 GemO, § 95 b Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO). Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht lag nach der ortsüblichen Bekanntgabe am 08.01.2016 vom 11.01. bis 19.01.2016 öffentlich aus (§ 95 b Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

6. Überörtliche Prüfung

In der Zeit vom 08.12.2014 bis 20.02.2015 (mit Unterbrechungen) führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die überörtliche Prüfung der Haushalts- Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2008 - 2013, einschließlich der Eröffnungsbilanz, sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Klinik-Eigenbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2008 - 2013 durch.

Der Prüfungsbericht datiert vom 23.09.2015 und ging am 28.09.2015 bei der Landkreisverwaltung ein.

Die Verwaltung hat zu den Prüfungsbemerkungen Stellung genommen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.10.2016 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 48 LKrO i. V. mit § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Nach § 48 LKrO i. V. mit § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist der Kreistag noch über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten, ebenso über die Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 41 Abs. 5 LKrO).

C. Ergebnisse der Prüfung

I. Haushalts- und Rechnungslegung

1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2015

- (1) Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung 2015 wurde am 16.12.2014 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 1 und 2 GemO).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 27.01.2015 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 06.02.2015; der Haushaltsplan wurde vom 09.02. bis 18.02.2015 öffentlich ausgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan 2015 wurde festgesetzt im:

- **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	375.458.374 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	363.938.711 €
1.3	Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 u. 1.2)	11.519.663 €

1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.3 u. 1.4)	11.519.663 €

1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.6 u. 1.7)	0 €

1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.5 u. 1.8)	11.519.663 €
-----	---	---------------------

- **im Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	371.358.469 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	350.708.368 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	20.650.101 €

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.861.960 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.914.743 €

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 u. 2.5)	- 20.052.783 €
-----	--	-----------------------

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	597.318 €
-----	--	------------------

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.896.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.026.117 €

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	- 1.130.117 €
------	---	----------------------

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 u. 2.10)	- 532.799 €
------	--	--------------------

-	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.896.000 €
-	Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	12.693.000 €
-	Höchstbetrag der Kassenkredite	50.000.000 €
-	der Umlagesatz der Kreisumlage auf 33,5 v. H. der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises	

2. Finanzplanung

- (2) Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Anders als im kameralen Recht ist der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm vom Kreistag gesondert, spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Kreistag hat den Finanzplan in seiner Sitzung am 16.12.2014 zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

3. Jahresabschluss 2015

3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2015

- (3) Der Jahresabschluss 2015 des Ostalbkreises war gemäß § 95 Abs. 2 GemO bis zum 30.06.2016 aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2015 datiert vom 23.11.2016.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 10.05.2016 über das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 informiert (Stand 27.04.2016); er beschloss die Übertragung der Ermächtigungen und die Bildung der Rückstellungen.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

3.2.1 Allgemeines

- (4) In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Es werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Damit ist die Ergebnisrechnung die wichtigste Komponente des Jahresabschlusses im NKHR, dessen Grundlage der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit ist, nach dem der Ressourcenverbrauch zeitnah vom Verursacher bzw. Nutzer der Leistung ausgeglichen werden soll.

3.2.2 Rechnungsergebnis 2015

- (5) Das Rechnungsergebnis des Jahres 2015 zeigt folgendes Bild:

Summe der ordentlichen Erträge	394.352.454,68 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	382.375.665,52 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>11.976.789,16 €</u>
Außerordentliche Erträge	85.923,63 €
Außerordentliche Aufwendungen	565.165,17 €
<u>Sonderergebnis</u>	<u>- 479.241,54 €</u>
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>11.497.547,62 €</u>

3.2.3 Haushaltsausgleich

- (6) Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich innerhalb der Rechnungsperiode (bzw. wenigstens mittelfristig) ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Ausdruck der Forderung des § 77, Abs. 1 GemO, wonach die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Ausgleichspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtergebnisrechnung (bzw. Gesamthaushalt) und dort auf das ordentliche Ergebnis. Im Bereich des Finanzhaushalts ist nach § 89 Abs. 1 GemO stets die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquidität). Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Aufnahme von Kassenkrediten behoben werden. Finanzierungskredite dürfen für investive Zwecke und zur Umschuldung aufgenommen werden; seit Inkrafttreten der letzten Änderung der GemO am 15.01.2016 dürfen Kredite auch aufgenommen werden zur Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wenn die Mittel des inneren Darlehens für investive Zwecke verwendet worden sind.

Mit dem ordentlichen Ergebnis wird nachgewiesen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden konnten. Ordentlichen Erträgen von 394.352.454,68 € standen beim Jahresabschluss 2015 ordentliche Aufwendungen von 382.375.665,52 € gegenüber. Mit einem Ordentlichen Ergebnis von 11.976.789,16 € wurde der vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht.

Ein Ausgleich des Sonderergebnisses ist nicht vorgesehen (und wäre auch nicht planbar). Gleichwohl sollte das Ergebnis positiv sein, da Überschüsse des Sonderergebnisses in bestimmten Fällen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen sind (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Im Rechnungsjahr 2015 wurden außerordentliche Erträge von 85.923,63 € erzielt, außerordentliche Aufwendungen fielen i. H. von 565.165,17 € an. Somit ergab sich ein negatives Sonderergebnis von - 479.241,54 €. Verursacht wurden die außerordentlichen Aufwendungen ganz überwiegend durch Abgänge von Restbuchwerten beim Neu- und Ausbau von Straßen und Straßenbauwerken.

Diese beiden Zwischenergebnisse saldiert führen zu dem Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2015 von 11.497.547,62 €. Damit wurde dem Ressourcenverbrauchskonzept positiv entsprochen, der Landkreis konnte auch seine Abschreibungen erwirtschaften.

3.2.4 Rücklagen

- (7) Nach § 90 Abs. 1 GemO i. V. mit § 49 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Dem entsprechend wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 11.976.789,16 € in die entsprechende Rücklage (Bilanzpositionen P 1.2.1) übernommen.

3.2.5 Fehlbeträge

- (8) Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen, wobei das Basiskapital nicht negativ werden darf.

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis von - 479.241,54 € wurde dem entsprechend mit dem bestehenden Überschuss beim Sonderergebnis von 250.462,97 € (Bilanzposition P 1.2.2) verrechnet, wodurch dieser auf 0,00 € reduziert wurde. Der verbleibende Betrag von 228.778,57 € wurde zu Lasten des Basiskapitals (Bilanzposition P 1.1) verrechnet.

3.2.6 Geldanlagen, Zinseinnahmen

- (9) Die Krankenhaus-Eigenbetriebe hatten im Jahr 2015 Betriebsmittelzinsen von zusammen 130.255,12 € an die Kreiskasse zu bezahlen. Der Zinszuschuss auf zinsfreie Betriebsmittel von 5,5 Mio. € betrug außerdem 24.075,72 €; dieser Betrag ist grundsätzlich in Ertrag und Aufwand durch zu buchen.

Das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises bei der Kreissparkasse wies an 358 Tagen des Jahres 2015 einen Minus- und an nur 7 Tagen einen Plussaldo aus. An 242 Tagen war der negative Kassenbestand durch den Betriebsmittelbedarf der Kliniken verursacht; er betrug im Jahr 2015 durchschnittlich 35.230.683,56 €.

Das Girokonto des Jobcenters war an 200 Tagen des Jahres 2015 im positiven Bereich.

3.2.7 Kassenkredite

- (10) Im Haushaltsjahr 2015 waren Kassenkreditzinsen von insgesamt 120.629,40 € zu entrichten. Davon entfielen 117.416,45 € auf das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises und 3.212,95 € auf das Girokonto des Jobcenters.

Die Allgemeine Verwaltung einschließlich Jobcenter benötigte an 124 Tagen unterstützende Fremdmittel (zum Betriebsmittelbedarf der Kliniken vgl. Ziffer 3.2.6).

Der durchschnittliche Soll-Zinssatz betrug 0,44 % (2014: 0,65 %, 2013: 0,52 %, 2012: 1,12 %). Die Kassenkredite wurden ausschließlich auf den Multifunktionskonten (Girokonten bei der Kreissparkasse Ostalb) in Anspruch genommen, Festbetragskassenkredite bestanden nicht.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite im Kassenverbund mit den Kreiskliniken wurde nicht überschritten.

3.3 Gesamtfinanzrechnung**3.3.1 Allgemeines**

- (11) In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 GemHVO), es wird der Geldverbrauch dargestellt. Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft), die Mittelverwendung und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln transparent zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Abbildung der Investitionstätigkeit sowie der Kreditfinanzierung (im kameraleen Recht im Vermögenshaushalt dargestellt). Die Finanzrechnung entspricht dem Konzept der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Sie wird aber im Gegensatz zu ihr nicht indirekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nachträglich abgeleitet, sondern im Haushaltsjahr direkt laufend ermittelt.

3.3.2 Rechnungsergebnis 2015

- (12) Die Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2015 weist die folgenden Ergebnisse aus:

Steuern und ähnliche Abgaben	1.325.394,10 €
Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	303.898.888,21 €
Sonstige Transfereinzahlungen	16.367.009,18 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	23.636.418,53 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.234.632,97 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.671.628,08 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.885.143,65 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.492.733,61 €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.511.848,33 €
Personalauszahlungen	72.562.414,07 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.213.377,71 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.808.831,42 €
Transferauszahlungen	207.587.956,34 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	29.453.846,27 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	363.626.425,81 €
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	22.885.422,52 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.064.090,66 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	116.974,14 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00 €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	67.900,65 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.248.965,45 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	280.877,94 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.684.544,26 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.297.058,36 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.728.074,61 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.992.555,17 €

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 19.743.589,72 €
Finanzierungsmittelüberschuss	3.141.832,80 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.980.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.787.057,71 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.192.942,29 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ	5.334.775,09 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	248.652.882,32 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	249.134.227,95 €
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 481.345,63 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-22.153.526,70 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	4.853.429,46 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 17.300.097,24 €

Der Landkreis erzielte im Rechnungsjahr 2015 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 22.885.422,52 €, im Vorjahr waren es 24.907.977,88 € gewesen (2012: 5.209.592,01 €, 2013: 12.480.480,84 €).

Diese Mittel stehen dem Landkreis für investive Zwecke, zur Schuldentilgung sowie zur allgemeinen Verbesserung der Liquidität zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und entspricht grundsätzlich der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt.

Der Zahlungsmittelüberschuss bildet außerdem die Grundlage für die Berechnung der Nettoinvestitionsrate. Diese Kennzahl bezeichnet, wie auch im kameralen Recht, den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht. Die Nettoinvestitionsrate des Jahres 2015 berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss von 22.885.422,52 € abzgl. der Kredittilgung von 2.787.057,71 € zum Betrag von 20.098.364,81 € (2012: 1.924.362,52 €, 2013: 8.949.516,38 €, 2014: 21.724.594,21 €).

Es ergab sich im Jahr 2015 ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von - 19.743.589,72 €. Nach Abzug der Kreditaufnahme von 4.980.000,00 € verblieb ein Finanzierungsanspruch an Eigenmitteln (Nettosaldo aus Investitionstätigkeit) von - 14.763.589,72 €.

Die Kennzahl „Nettoinvestitionsquote“ gibt an, zu wie viel der Saldo aus der Investitionstätigkeit durch die Nettoinvestitionsrate gedeckt ist, unabhängig davon, ob zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufgenommen wurden. Die Nettoinvestitionsquote 2015 betrug rd. 136,1 % (2012: 73,2 %, 2013: 72 %, 2014: 192,4 %), d. h. die Investitionen konnten in voller Höhe durch Eigenmittel finanziert werden.

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 2.192.942,29 €.

Aus der Summe von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von 5.334.775,09 €.

Am Ende des Haushaltsjahres 2015 ergab sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von - 17.300.97,24 €. Hierin sind Betriebsmittel der Krankenhaus-Eigenbetriebe von zusammen - 41.116.300,00 € enthalten. Ohne diese Beträge hätte der Stand der liquiden Mittel 23.816.202,76 € betragen.

3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans

3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen

- (13) Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Seit Inkrafttreten der Änderung der GemHVO am 21.05.2016 stehen auch die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen (Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit) für die Dauer dieses Zeitraumes zur Verfügung.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Übertragung ist nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Im NKHR kann die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen werden, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind. Belastet bzw. begünstigt werden dadurch das Gesamtergebnis und der Finanzierungsmittelbestand des folgenden Jahres. Die Übertragung der Ermächtigung kann in der Ergebnis- und Finanzrechnung somit nicht als Buchung dargestellt werden, die Beträge werden lediglich in entsprechenden Erläuterungsspalten ausgewiesen.

Soweit Ermächtigungsübertragungen vorhanden sind, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Jahresabschluss 2015 wies die folgenden Ermächtigungsübertragungen aus:

in der Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.561.589,14	2.933.655,81
Transferaufwendungen	36.327,86	35.327,86
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.597.917,00	2.968.983,67

in der Gesamtfinanzzrechnung

	Ermächtigungs- übertragung aus 2014	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	440.993,95	1.047.804,87
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.659.652,92	10.712.992,99
davon u. a.		
- Hochbaumaßnahmen allgemein	4.689.426,84	4.247.508,95
Davon u. a.		
- BSZ Schwäbisch Gmünd Neubau Mensa	2.957.315,00	2.394.322,17
- Bau Flüchtlingsunterkünfte	1.176.083,53	1.720.537,08
- Umbau Klosterbergschule	1.107.463,35	890.150,68
- Brandschutz	130.000,00	552.657,35
- Tiefbaumaßnahmen allgemein	3.043.708,81	4.674.683,33
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	281.231,59	130.821,09
Auszahlungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	5.453.309,16	8.205.147,23
davon u. a.		
- Parkhaus II Ostalb-Klinikum Aalen	0,00	1.763.000,00
- Sanierung Zentral-OP Ostalb-Klinikum Aalen	0,00	729.000,00
- Parkdeck St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.775.000,00	375.000,00
- BA 3, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.187.979,01	1.187.979,01
- BA 4, St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	824.429,19	824.429,19
- Grunderwerb St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	0,00	340.000,00
- Energetische Sanierung Außenfassade Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	215.000,00	194.030,36
- Energetische Sanierung Bettenhaus Ost Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	150.000,00	260.000,00
- IT-Strategie Kliniken gesamt	0,00	771.000,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.835.187,62	20.096.766,18

3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

- (14) Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO auch daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die Verpflichtung in § 51 GemHVO, den Planansätzen die tatsächlichen Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen, weist auf die Bedeutung dieser Informationen für die Haushaltssteuerung und die Kontrolle der Planziele hin.

Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o. g. Übertragungen von Ermächtigungen einzubeziehen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind.

Nach Abs. 2 sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Ob Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig sind, beurteilt sich nach den allgemeinen Regelungen der GemHVO zur Deckungsfähigkeit verbunden mit den individuellen Festlegungen im Haushaltsplan. Danach besteht grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets, somit innerhalb eines Teilhaushalts.

Zu den Ergebnissen der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung

- (15) Das Gesamtergebnis 2015 weist eine Planabweichung (Verschlechterung) von 22.115,38 € aus. Davon entfallen auf das ordentliche Ergebnis 457.126,16 € und auf das außerordentliche Ergebnis - 479.241,54 €. Die ordentlichen Erträge waren um 18.894.080,68 € höher als geplant, die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die Planansätze um 18.436.954,52 €.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015
		€	€	€
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben	1.200.000,00	1.325.144,10	125.144,10
2.	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	294.075.095,00	305.082.447,97	11.007.352,97

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015
		€	€	€
3.	Sonstige Transfererträge	14.636.500,00	17.113.916,02	2.477.416,02
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	22.664.874,00	23.657.810,07	992.936,07
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.055.755,00	6.007.050,08	951.295,08
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.168.764,00	33.948.015,97	779.251,97
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.709.864,00	1.879.406,51	169.542,51
9.	Sonstige ordentliche Erträge	2.947.522,00	5.338.663,96	2.391.141,96
10.	Summe der ordentlichen Erträge	375.458.374,00	394.352.454,68	18.894.080,68
11.	Personalaufwendungen	71.413.000,00	72.045.306,73	632.306,73
13.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	54.111.171,00	52.581.211,87	- 1.529.959,13
14.	Planmäßige Abschreibungen	12.479.451,00	14.941.136,03	2.461.685,03
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.926.789,00	1.733.630,81	- 193.158,19
16.	Transferaufwendungen	199.097.200,00	211.786.817,44	12.689.617,44
17.	Sonstige ordentliche Aufwendun- gen	24.911.100,00	29.287.562,64	4.376.462,64
18.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	363.938.711,00	382.375.665,52	18.436.954,52
19.	Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 und 18)	11.519.663,00	11.976.789,16	457.126,16
21.	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	11.519.663,00	11.976.789,16	457.126,16
22.	Außerordentliche Erträge	0,00	85.923,63	85.923,63
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	565.165,17	565.165,17
24.	Sonderergebnis	0,00	- 479.241,54	- 479.241,54
25.	Gesamtergebnis (Nummer 21 und 24)	11.519.663,00	11.497.547,62	- 22.115,38

3.4.2.2 Gesamtfinanzrechnung

- (16) Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 22.885.422,52 € und stellt damit eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von 2.235.321,52 € dar. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit lag aufgrund geringerer Ausgaben um - 309.193,28 € unter dem Planansatz. Höhere zur Auszahlung gekommene Kreditaufnahmen (+ 2.084.000,00 €) und niedrigere Tilgungsleistungen als geplant (- 1.239.059,29 €) führten zu einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 2.192.942,29 € statt eines geplanten Finanzierungsmittelbedarfs von - 1.130.117,00 €. Daraus ergab sich insgesamt eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende von 5.334.775,09 €, anstelle von geplanten - 532.799,00 €.

Bei dem deutlich unter Plan liegenden Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von - 17.300.097,24 € (geplant: - 532.799,00 €) sind Betriebsmittel der Krankenhaus-Eigenbetriebe von 41.116.300,00 € zu berücksichtigen.

Ohne diese Mittel hätte der Zahlungsmittelbestand + 23.816.202,76 € betragen.

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015
		€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.200.000,00	1.325.394,10	- 125.394,10
2.	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	291.491.112,00	303.898.888,21	- 12.407.776,21
3.	Sonstige Transfer-einzahlungen	14.636.500,00	16.367.009,18	- 1.730.509,18
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	22.664.874,00	23.636.418,53	- 971.544,53
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.055.755,00	5.234.632,97	- 178.877,97
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.168.764,00	32.671.628,08	497.135,92
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.709.864,00	1.885.143,65	- 175.279,65
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.431.600,00	1.492.733,61	- 61.133,61
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.358.469,00	386.511.848,33	- 15.153.379,33
10.	Personalauszahlungen	71.413.000,00	72.562.414,07	- 1.149.414,07
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.429.032,00	52.213.377,71	1.215.654,29
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.926.789,00	1.808.831,42	117.957,58
14.	Transferauszahlungen	199.028.447,00	207.587.956,34	- 8.559.509,34
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.911.100,00	29.453.846,27	- 4.542.746,27
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.708.368,00	363.626.425,81	- 12.918.057,81
17.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	20.650.101,00	22.885.422,52	- 2.235.321,52
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.846.960,00	1.064.090,66	782.869,34
19.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.000,00	116.974,14	- 101.974,14

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015
		€	€	€
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	67.900,65	- 67.900,65
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.861.960,00	1.248.965,45	612.994,55
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	515.000,00	280.877,94	234.122,06
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.989.950,00	7.684.544,26	305.405,74
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.818.460,00	2.297.058,36	- 478.598,36
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	2.000,00	- 2.000,00
28.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.591.333,00	10.728.074,61	863.258,39
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.914.743,00	20.992.555,17	922.187,83
31.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 20.052.783,00	- 19.743.589,72	- 309.193,28
32.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	597.318,00	3.141.832,80	- 2.544.514,80
33.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.896.000,00	4.980.000,00	- 2.084.000,00
34.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.026.117,00	2.787.057,71	1.239.059,29
35.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 1.130.117,00	2.192.942,29	- 3.323.059,29
36.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 532.799,00	5.334.775,09	- 5.867.574,09

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2015
		€	€	€
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	248.652.882,32	- 248.652.882,32
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	249.134.227,95	- 249.134.227,95
39.	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	- 481.345,63	481.345,63
40.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	- 22.153.526,70	22.153.526,70
41.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	- 532.799,00	4.853.429,46	- 5.386.228,46
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 532.799,00	- 17.300.097,24	16.767.298,24

3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

(17)

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2015 Landratsamt Ostalbkreis		
Aktiva	31.12.2014	31.12.2015
1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	370.758,70 €	359.784,99 €
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.173.276,32 €	1.089.716,22 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.695.414,56 €	93.345.522,72 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	112.919.328,91 €	107.893.730,94 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.478.342,98 €	1.433.939,04 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	275.762,60 €	279.857,60 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.021.663,04 €	8.122.463,09 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.504.207,12 €	2.883.281,11 €
1.2.8 Vorräte	517.436,25 €	661.206,20 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.163.690,97 €	6.209.725,31 €
Summe Sachvermögen	224.749.122,75 €	221.919.442,23 €
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	36.300,00 €	36.300,00 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.637.980,58 €	1.639.980,58 €
1.3.3 Sondervermögen	12.962.183,77 €	12.962.183,77 €
1.3.4 Ausleihungen	158.060,82 €	158.060,82 €
1.3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €

Aktiva	31.12.2014	31.12.2015
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.629.879,83 €	3.175.633,79 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	12.584.503,71 €	13.796.030,16 €
1.3.8 Privat-rechtliche Forderungen	44.263.567,50 €	45.403.651,88 €
1.3.9 Liquide Mittel	- 22.100.318,50 €	- 17.251.815,74 €
Summe Finanzvermögen	55.172.157,71 €	59.920.025,26 €
Summe Vermögen	280.292.039,16 €	282.199.252,48 €
2. Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.425.161,41 €	6.532.496,65 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	16.442.444,86 €	25.886.895,34 €
Summe Abgrenzungsposten	23.867.606,27 €	32.419.391,99 €
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva	304.159.645,43 €	314.618.644,47 €
Passiva	31.12.2014	31.12.2015
1. Kapitalposition		
1.1 Basiskapital	167.045.144,25 €	166.816.365,68 €
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.844.479,71 €	30.821.268,87 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	250.462,97 €	0,00 €
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Summe Rücklagen	19.094.942,68 €	30.821.268,87 €
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 68.753,44 €	0,00 €
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich	0,00 €	0,00 €
Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 68.753,44 €	0,00 €
Summe Kapitalposition	186.071.333,49 €	197.637.634,55 €
2. Sonderposten		
2.1 für Investitionszuweisungen	41.894.762,54 €	39.969.074,76 €
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.3 für Sonstiges	3.729.630,27 €	3.678.618,14 €
Summe Sonderposten	45.624.392,81 €	43.647.692,90 €
3. Rückstellungen		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	453.758,87 €	95.217,38 €
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	793.595,05 €	817.398,10 €
3.3 Stilllegungs- und Nachsorge-rückstellungen für Abfalldeponien	17.825.147,65 €	17.063.952,83 €
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	881.154,12 €	1.584.952,58 €
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	936.967,00 €	533.299,63 €
3.7 Sonstige Rückstellungen	5.525.296,74 €	9.033.894,59 €
Summe Rückstellungen	26.415.919,43 €	29.128.715,11 €

Passiva	31.12.2014	31.12.2015
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29.093.706,04 €	31.286.648,33 €
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.082.090,39 €	11.266.602,94 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 85.122,78 €	- 82.632,79 €
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.782.333,78 €	267.599,11 €
Summe Verbindlichkeiten	42.873.007,43 €	42.738.217,59 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.174.992,27 €	1.466.384,32 €
Summe Passiva	304.159.645,43 €	314.618.644,47 €

Aktiva

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 359.784,99 €

(18)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es besteht Bilanzierungspflicht, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Sie sind abzuschreiben, sofern sie einem Werteverzehr unterliegen.

Es werden Lizenzen und Software in die Bilanz aufgenommen, sofern deren Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto liegt.

Die Vermögenswerte dieser Bilanzposition nahmen gegenüber dem Vorjahr um - 10.973,71 € ab; Anschaffungen im Wert von insgesamt 175.465,87 € standen Abschreibungen von 186.439,58 € gegenüber. Beschafft wurde u. a. eine Software zur Planung des Hausmeisterdienstes im Kreishaus Aalen im Wert von 24.157,00 €.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.089.716,22 €

(19)

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

In der Bilanz sind grundsätzlich alle Flurstücke (eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch) einzeln zu erfassen, da jedes einen selbstständig nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand darstellt. Mehrere räumlich zusammenhängende Flurstücke mit gleicher Nutzung (z. B. Straßengrundstücke) sind jeweils gesondert zu erfassen.

Die den Krankenhaus-Eigenbetrieben zugeordneten Grundstücke werden in den dortigen Bilanzen ausgewiesen.

Bilanziert wurde:

Landwirtschaftliche Fläche (Wiese)	558.416,83 €
Sonstige Grünflächen	21.638,47 €
Landwirtschaftliche Fläche (Ackerland)	48.862,84 €
Grund und Boden bei Wald, Forsten	14.742,26 €
Aufwuchs bei Wald, Forsten	43.659,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	402.396,02 €

Diese Bilanzposition verringerte sich im Jahr 2015 um - 83.560,10 €. Dies war ganz überwiegend zurückzuführen auf die Abgänge zweier Landwirtschaftlicher Flächen (Ackerland) in Goldburghausen und Kirchheim im Zusammenhang mit der Flurbereinigung.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

93.345.522,72 €

(20)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Pflicht zur Aktivierung des Anlagevermögens (davor Anlagen im Bau) mit der Folge des Beginns des Abschreibungszeitraumes.

Bilanziert wurde:

Grundstücke für Berufliche Schulen	11.210.083,52 €
Grundstücke für Förderschulen	1.042.931,11 €
Gebäude der Beruflichen Schulen	55.663.631,98 €
Gebäude der Förderschulen	7.589.481,73 €
Grundstücke Kulturanlagen	368,13 €
Gebäude Kulturanlagen	58.323,28 €
Grundstücke Verwaltungsgebäude	2.443.343,51 €
Sonstige bebaute Grundstücke	102.363,88 €
Verwaltungsgebäude	14.442.809,02 €
Gebäude sonstige bebaute Grundstücke	792.186,56 €

Der Wert der bebauten Grundstücke nahm im Vergleich zur Schlussbilanz 2014 um insgesamt - 2.349.891,84 € ab. Dabei summieren sich die Abschreibungen auf 4.845.608,19 €. Die Vermögenszugänge beliefen sich auf 2.504.941,27 €.

Die Flachdachsanieierung beim Berufsschulzentrum Ellwangen war mit 538.891,42 € zu bilanzieren. Beim Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd wurden für den Umbau eines Chemieraumes 134.815,68 € verbucht. Zunächst aktiviert, dann jedoch in den Ergebnishaushalt umgebucht wurde die nicht investive Fassadensanieierung BA I und BA II beim BSZ Schwäbisch Gmünd mit rd. 1,2 Mio. €.

Bei der Jagsttalschule wurde die energetische Dachsanierung der Sporthalle mit 127.073,59 € aktiviert. Der Erwerb des Wohnhauses Dalkinger Straße 28 in Ellwangen war mit 74.529,15 € für das Grundstück und mit 208.970,85 € für das Gebäude zu bilanzieren. Für die energetische Dachsanierung beim Verwaltungsgebäude Haußmannstraße 29 in Schwäbisch Gmünd wurden 83.399,94 € aktiviert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 107.893.730,94 €

(21) Als Infrastrukturvermögen sind in der kommunalen Bilanz alle öffentlichen Einrichtungen auszuweisen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne).

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Radwege, Straßenbauwerke (Brücken, Stützbauwerke) und Anlagen der Abfallentsorgung.

Bilanziert wurde:

Grund und Boden Straßen	8.041.735,92 €
Grund und Boden Abfallentsorgung	405.007,20 €
Straßenbauwerke	14.014.174,43 €
Anlagen zur Abfallentsorgung	1.717.682,00 €
Straßen	81.173.142,95 €
Rad- u. Gehwege, Plätze	2.541.988,44 €

Der Wert des Infrastrukturvermögens ermäßigte sich im Jahr 2015 um - 5.025.597,97 €. Es wurden Abschreibungen i. H. von - 5.640.534,96 € und Vermögensabgänge von - 1.747.644,52 € gebucht.

Ein Anteil des ausgewiesenen Abgangs von 993.635,14 € entstand rein buchungstechnisch, ohne Vermögensveränderung: Die gesamten Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Bau des Leintalradwegs wurde im Jahr 2013 dem Anlagenkonto „Rad- und Gehwege“ zugeordnet. Im Jahr 2015 stellte sich heraus, dass eine Kostenaufteilung vorzunehmen gewesen wäre. Im Jahr 2015 erfolgte eine prozentuale Aufteilung und entsprechende Umbuchung der bilanzierten Herstellungs- und Anschaffungskosten auf Straße, Rad- und Gehweg sowie Bauwerke.

Neu aktiviert wurden Vermögenswerte von zusammen 2.362.581,51 €. Hier enthalten ist wie oben beschrieben auch die Straßenbaumaßnahme im Zusammenhang mit dem Leintalradweg mit Baukosten von 931.808,37 €. Aktiviert wurde auch die Baumaßnahme Kirchheim (K 3205) von der L 1060 zur L 1078 mit 282.017,88 €. Größeren Anteil am bilanzierten Vermögenszugang haben die Arbeiten an der Gabionenwand Unterbettringen mit Kosten von 108.420,00 € und an der Arlachgrabenbrücke bei Trochtelfingen mit Kosten von 279.675,33 €. Aktiviert wurde auch der Radweg K3259 Schechingen-Holzhausen mit Herstellungskosten von 349.294,54 €.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 1.433.939,04 €

(22) Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte inne.

Gebäude auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist.

Bilanziert wurde:

Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd, Gebäude	1,00 €
GU Aalen Kochertalstraße 4, Gebäude	22.704,20 €
GU Aalen Ulmer Straße 115, Gebäude	68.619,75 €
Gamundia Schwäbisch Gmünd Bahnhofplatz 1, Gebäude	62.352,20 €
GU Ellwangen Haller Straße 22, Gebäude	533.931,70 €
GU Ellwangen Haller Straße, Außenanlage	3.425,41 €
GU Schwäbisch Gmünd Benzholzstraße 6, Gebäude	621.225,15 €
GU Schwäbisch Gmünd Benzholzstraße 6, Außenanlagen	6.433,49 €
GU Kirchheim Kloster, Gebäude	52.297,49 €
GU Aalen Hofackerschule, Gebäude	62.948,65 €

Der Landkreis richtete im Jahr 2014 in dem angemieteten Gebäude des früheren Jobcenters in der Benzholzstraße 6 in Schwäbisch Gmünd eine Gemeinschaftsunterkunft ein. Für den Umbau wurden im Jahr 2015 weitere Kosten von 170.152,72 € aktiviert: Gebäude 163.250,12 € und Spielgeräte 6.902,60 €. Der Vermieter erstattete dem Landkreis vertragsgemäß die Kosten für die notwendig gewordene Fenstererneuerung einschließlich neuer Rollläden über 27.349,53 €, welche korrekt bei den Zuschüssen verbucht wurden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 279.857,60 €

(23) Kunstwerke und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da sie i. d. R. keiner gewöhnlichen Wertminderung unterworfen sind, werden sie insoweit auch nicht abgeschrieben.

Im Inventar erfasst und bilanziert werden Kunstwerke in den Verwaltungsgebäuden und den kreiseigenen Schulen. Die Kunstwerke in den Krankenhaus-Eigenbetrieben werden in den dortigen Bilanzen nachgewiesen. Eventuelle Leihgaben des Ostalbkreises an die Kliniken sind noch zu recherchieren.

Von der Möglichkeit, wie beim beweglichen Vermögen nur die nach dem 01.01.2006 beschafften Gegenstände zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenso wurde der Erfassung kein Mindestwert zugrunde gelegt.

Im Jahr 2015 wurden drei Kunstwerke im Wert von zusammen 5.000,00 € bilanziert.

Noch immer sind verschiedene Kunstwerke, die in den Listen des Kreisarchivars verzeichnet und tatsächlich vorhanden sind, noch nicht inventarisiert und bilanziert. Dies betrifft v. a. Standorte in den Schulen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 8.122.463,09 €

(24) Es finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Dienstfahrzeuge (Zugänge 60.943,80)	379.685,91 €
Spezialfahrzeuge (Zugänge 609.959,79)	2.162.003,16 €
Maschinen (Zugänge 486.507,57)	3.040.800,79 €
Zentrale EDV- und Telekommunikation (Zugänge 147.743,76)	644.347,87 €
Technische Anlagen (Zugänge 143.168,52)	1.895.625,36 €

Diese Vermögensposition erhöhte sich im Jahr 2015 um 100.800,05 €. Dahinter stehen ein Zugang von rd. 1,45 Mio. € und Abschreibungen/Abgänge von rd. - 1,35 Mio. €.

Im Jahr 2015 sind u. a. folgende Dienstfahrzeuge beschafft worden: Für die Geschäftsbereiche (GB) Umwelt und Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft jeweils ein Skoda Yeti Outdoor im Wert von je 17.600,00 € und für die Schloßschule Aalen-Wasseralfingen ein VW Transporter T 5 Kombi im Wert von 23.000,00 €. Die Beschaffung des Transporters für die Schloßschule wurde vom Förderverein mit 3.000,00 € und der Kinzler Familienstiftung mit 20.000,00 € finanziert. Die Verbuchung erfolgte korrekt bei den Sonderposten für bewegliches Vermögen.

Im Bereich der Spezialfahrzeuge wurde u. a. für die Straßenmeisterei in Schwäbisch Gmünd ein Unimog U 400 (AA OA 420) mit Schneepflug und Streugerät im Wert von zusammen 232.247,79 € nach Ablauf der Leasingfrist erworben.

Die größten Anteile an den neu beschafften Maschinen im Wert von zusammen 486.507,57 € entfielen auf die Technische Schule Aalen mit 219.897,39 €, die Straßenunterhaltung/Gemeinschaftsaufwand mit 103.099,43 € und die Gewerbliche Schule Ellwangen mit 100.284,01 €.

In EDV- und TK-Anlagen wurden 147.743,76 € investiert.

Bei den technischen Anlagen waren Zugänge von 143.168,52 € zu verbuchen. Hiervon entfielen u. a. in die Überwachung des fließenden Verkehrs 44.219,59 €.

Auch im Hinblick auf eine Erleichterung und Sicherung der Abläufe in der Anlagenbuchhaltung wird erneut auf die Notwendigkeit des Erlasses einer Inventarisierungsrichtlinie hingewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.883.281,11 €

(25) Auch hier finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Mobiliar (Zugänge 39.410,34)	815.042,47 €
EDV/Multimedia (Zugänge 212.454,16)	547.606,42 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Zugänge 696.467,48)	1.520.632,22 €

Diese Vermögensposition erhöhte sich gegenüber dem Stand zum 31.12.2014 um 379.073,99 €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus Erwerb von Gegenständen von rd. 950.000,00 € sowie Abschreibungen/Abgängen von rd. - 570.000,00 €.

Im Bereich EDV/Multimedia waren die größten Zugänge bei der Kaufmännischen Schule Aalen mit zusammen 22.776,00 €, der Technischen Schule Aalen mit 31.686,75 € und dem BSZ Ellwangen - gemeinsame Nutzung - mit 37.780,30 € zu verzeichnen.

Die größten Anteile an neu beschaffter Sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen auf die Berufsschulzentren Schwäbisch Gmünd und Aalen. Die Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd tätigte Neuanschaffungen für 312.248,00 €. Die Technische Schule Aalen beschaffte Gegenstände im Wert von zusammen 224.552,41 €. Die allgemeine Verwaltung erwarb u. a. drei Defibrillatoren im Wert von zusammen rd. 8.000,00 € für ihre Standorte Sebastiansgraben 34 in Ellwangen, Gamundia in Schwäbisch Gmünd und die Hopfenstraße 65 in Aalen.

1.2.8 Vorräte 661.206,20 €

(26) Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und damit nicht planmäßig abzuschreiben (§ 46 Abs. 1 GemHVO).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Bilanziert wurde:

Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
(Salz und Sole, Plaketten KFZ-Zulassung, KFZ-Briefe)	616.602,87 €
Betriebsstoffe (Heizöl, Hackschnitzel, Pellets)	44.603,33 €

Das Vorratsvermögen erhöhte sich zum Jahresende um 143.769,95 €. Die Erhöhungen ergaben sich bei den Beständen Sole mit + 22.870,01 €, Streusalz mit + 54.890,56 € und Plaketten, Zulassungsbescheinigungen usw. mit + 78.248,58 €

Die Bewertung der Vorratsgüter Salz und Sole wurde zum Jahresabschluss 2015 auf das gewogene Durchschnittswertverfahren umgestellt.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB) 6.209.725,31 €

(27) Im Bilanzkonto Anlagen im Bau werden Gegenstände des Sachanlagevermögens erfasst, für die bis zum Abschlussstichtag bereits Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch noch nicht fertiggestellt sind.

Bilanziert wurde:

Anzahlungen auf Sachanlagen	15.946,00 €
AiB Hochbau	5.389.494,79 €
AiB Technische Anlagen	373.619,68 €
AiB Kreisstraßen	874.303,70 €
AiB Allgemein	14.435,82 €
Summe AiB Anlagevermögen	6.640.799,99 €

Zuschüsse AiB Hochbau	- 67.900,65 €
Zuschüsse AiB Technische Anlagen	- 59.260,00 €
Zuschüsse AiB Kreisstraßen	- 303.914,03 €
<u>Zuschüsse AiB Allgemein</u>	<u>0,00 €</u>
Summe AiB Zuschüsse	- 431.074,68 €

Den auf der Aktivseite zu bilanzierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten von Anlagen im Bau stehen in der Regel Zuschüsse und Zuweisungen gegenüber, die grundsätzlich auf der Passivseite in Sonderposten auszuweisen sind. Da KIRP jedoch die spezifische Kontierung auf der Passivseite nicht anbietet, werden auch die Zuweisungen und Zuschüsse zunächst auf entsprechenden Aktiv-AiB-Konten (im Haben) ausgewiesen und bei Aktivierung der Maßnahmen auf die entsprechenden Sonderposten umgebucht.

Die Bestände der Konten Anlagen im Bau des Anlagevermögens erhöhten sich zum Ende des Jahres 2015 um + 4.076.104,27 € auf 6.640.799,99 €. Der Bestand an noch nicht umgebuchten Zuschüssen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um + 30.069,93 € auf 431.074,68 €.

Noch nicht auf die endgültigen Konten umgebucht werden konnten u. a. die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von 704.158,78 € für den Neubau der Mensa beim BSZ Schwäbisch Gmünd sowie 526.573,61 € für die energetische Dachsanierung des Verwaltungsgebäudes Stuttgarter Straße 41 in Aalen. Für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Hardt waren bis zum Bilanzstichtag Ausgaben von 1.330.104,33 € angefallen, davon 1.285.393,73 € im Jahr 2015.

Auf die entsprechenden Sachkonten umgebucht wurde der große Restbetrag aus der (nicht investiven) Fassadensanierung BA I und BA II beim BSZ Schwäbisch Gmünd mit 1.114.172,23 €. Auf das endgültige Anlagekonto umgebucht wurde u. a. die Sanierung Flachdach BSZ Ellwangen mit 538.891,42 €.

Im Bereich der Kreisstraßen wurden Bauausgaben auf den Konten Anlagen im Bau von zusammen 2.208.119,59 € verbucht, dem standen Umbuchungen (Abgänge) von zusammen 1.425.113,87 € gegenüber.

Der bewilligte Zuschuss des RP für die Ertüchtigung der Rettungsleitstelle Ostwürttemberg beträgt insgesamt 130.000,00 €. Neben dem Landkreis Heidenheim und der Stadt Aalen beträgt der Anteil, den der Ostalbkreis erhält, 59,26 %. Das RP zahlt eine 1. AZ über 100.000,00 € aus; der Ostalbkreis erhielt hiervon 59.260,00 €.

Die eingegangenen Zuschüsse im Bereich Straßenbau von zusammen 859.612,63 € wurden zum überwiegenden Teil (663.784,85 €) auf die entsprechenden Sonderpostenkonten umgebucht.

1.3 Finanzvermögen**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen****36.300,00 €**

(28)

Eine Beteiligung (vgl. §§ 103 und 103 a GemO) im gemeindefinanziellen Sinn liegt vor, wenn der Landkreis Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist das Finanzvermögen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben, um dieses mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist. Es besteht eine Abwertungspflicht.

Verbundene Unternehmen sind die Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z. B. die Mehrheit der Stimmrechte innehat.

Bilanziert wurde:

WiRO

36.300,00 €

Diese Bilanzposition blieb im Jahr 2015 unverändert.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen**1.639.980,58 €**

(29)

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Eine Aufnahme der rechtlich selbstständigen Stiftungen in die Vermögensrechnung der Kommune erfolgt deshalb nicht, da die Kommune lediglich Stiftungsverwalterin ist. Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen findet somit keinen Eingang in die Bilanz des Ostalbkreises.

Eine Sparkassenträgerschaft ist nicht als Vermögensgegenstand in der Vermögensrechnung anzusetzen.

Bilanziert wurde:

GOA	980.000,00 €
Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation	76.693,78 €
Technologiezentrum Aalen GmbH	7.680,00 €
SPRAIT-TECH GmbH	25.500,00 €
Reha Südwest gGmbH	2.556,46 €
P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG	102.258,38 €
Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co. KG	255.645,94 €
Remstal Gartenschau GmbH	1.500,00 €
AGKAMED GmbH	500,00 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)	187.644,02 €
Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch	1,00 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	1,00 €

Im Jahr 2015 kamen zwei neue Beteiligungen hinzu. Der Ostalbkreis wurde gleichberechtigter Gesellschafter an der „Interkommunalen Gartenschau Remstal-ikG 2019 GmbH“ und übernahm 1.500 Geschäftsanteile zu je 1 Euro. Außerdem erwarb er für seine drei Klinik-Eigenbetriebe einen Geschäftsanteil im Wert von 500,00 € an der AGKAMED Holding GmbH, einer Einkaufsgemeinschaft für Kliniken.

1.3.3 Sondervermögen

12.962.183,77 €

(30) Zum Sondervermögen zählt nach § 96 Abs. 1 GemO u. a. das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich analog der Beteiligungen. Zu bilanzieren sind die tatsächlichen Bar- und Sacheinlagen.

Nach § 62 Abs. 5 GemHVO besteht die Möglichkeit, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einer Beteiligung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Das anteilige Eigenkapital wird durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. Die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen und Verlustvorträge ausgewiesen werden, sind entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung auszuweisen.

Vom Beteiligungskapital zu unterscheiden sind grundsätzlich die geleisteten Investitionszuschüsse des Landkreises, die ebenfalls in den jeweiligen Kapitalrücklagen der Kliniken ausgewiesen werden und beim Träger als aktive Sonderposten geführt werden sollen.

Bilanziert wurde:

Ostalb-Klinikum Aalen	3.929.556,40 €
Medizinisches Dienstleistungszentrum	11.635,65 €
Vermögensverwaltung Immobilie Bopfingen	64.728,24 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	5.697.052,93 €
Zentralapotheke Mutlangen	236.857,67 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	2.522.352,88 €
Rehabilitationsmedizin Ostalb	500.000,00 €

Im Jahr 2015 fanden keine Veränderungen dieser Bilanzposition statt.

1.3.4 Ausleihungen

158.060,82 €

(31) Ausleihungen sind einem Dritten befristet zu festgelegten Konditionen bereitgestellte Geld- und Sachmittel, z. B. Forderungen aus Darlehen, Grund- und Rentenschulden und Hypotheken, nicht jedoch Geldanlagen.

Bilanziert wurde:

Ausleihung an FahrBus Ostalb	150.730,82 €
Kreisbaugenossenschaft Ostalb e.G.	5.250,00 €
Baugenossenschaft Ellwangen e.G.	2.080,00 €

Diese Bilanzposition veränderte sich nicht.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 3.175.633,79 €
Allgemeines

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen, Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Die zu bilanzierenden Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen um ein zutreffendes Bild der Vermögenslage in der Bilanz auszuweisen.

Gemäß dem Bilanzierungsgrundsatz der Einzelbewertung sind zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls grundsätzlich einzeln wert zu berichtigen (Einzelwertberichtigung) - z. B. befristete Niederschlagung.

Daneben besteht in bestimmten Bereichen eine Notwendigkeit, den Gesamtbestand der Forderungen pauschal wert zu berichtigen, um das allgemein auftretende Ausfallrisiko zu erfassen (Pauschalwertberichtigung). Bemessungsgrundlage ist hier der gesamte Forderungsbestand, bereinigt um die Forderungen, bei denen bereits Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Das zugrunde gelegte Verfahren zur Ermittlung des allgemeinen Ausfallrisikos basiert auf den Ausfallquoten der Vorjahre und wurde zwischen den Fachbereichen, der Kämmerei und der Rechnungsprüfung festgelegt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

(32) Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen.

In der Buchführung sind Forderungen - unabhängig von ihrer Fälligkeit - grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren.

Der nominelle Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen ermäßigte sich gegenüber dem Anfangsbestand um - 2.454.246,04 €.

Die bilanzierten Pauschalwertberichtigungen verminderten sich um + 57.202,75 € und betragen zum 31.12.2015 - 165.343,69 €.

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen 13.796.030,16 €

(33) Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich.

Dieser Forderungsbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.211.526,45 €.

Dabei waren Ermäßigungen bei den Wertberichtigungen von + 672.593,40 € zu verbuchen; deren Bestand betrug zum 31.12.2015 - 15.115.452,04 €. Davon entfallen auf den Bereich des Unterhaltsvorschlusses - 8.700.912,45 € und auf die Altfälle SGB II - 2.753.718,50 €.

Nach wie vor entstammt der dominierende Teil der Forderungen dem Bereich der Jugendhilfe; der Bestand belief sich auf 9.748.464,12 €, darin waren u. a. Unterhaltsvorschussleistungen von 1.226.097,15 € (nach Abzug der Wertberichtigungen von 8.700.912,45 €) enthalten. Weitere 3.034.333,70 € entfielen auf die Forderungen Jobcenter (nach Abzug der Wertberichtigungen von - 1.466.130,92 €), die Altforderungen SGB II von 2.756.236,83 € wurden zu 100 %, wertberichtigt. Im Bereich Soziales waren Forderungen von 1.010.714,01 € (nach Abzug der Wertberichtigungen von 949.785,14 €) zu verzeichnen.

(34) **1.3.8 Privatrechtliche Forderungen** 45.403.651,88 €

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen den Gegenwert einer im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Verwaltung erbrachten Lieferung oder Leistung dar. Die Forderungen sind unabhängig von ihrer Fälligkeit in dem Haushaltsjahr zu erfassen, in dem sie entstanden sind.

Die privatrechtlichen Forderungen nahmen zum 31.12.2015 insgesamt um 1.140.084,38 € zu.

Zu diesem Ergebnis haben maßgeblich die Veränderungen der Betriebsmittel auf den Kompensationskonten der Klinik-Eigenbetriebe beigetragen. Der Bestand zum 31.12.2015 ermäßigte sich auf dem Konto des Ostalb-Klinikums um - 1.350.000,00 € und erhöhte sich auf dem Konto des Stauferklinikums um + 2.750.000,00 €. Die Summe der am 31.12.2015 an die Krankenhaus-Eigenbetriebe ausbezahlten Betriebsmittel belief sich auf 41.116.300,00 € (2014: 39.716.300 €, 2013: 32.366.300,00 €, 2012: 32.266.300,00 €).

(35) **1.3.9 Liquide Mittel** - 17.251.815,74 €

Im NKHR werden die liquiden Mittel gemäß Kontenrahmen BW in

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
2. Sonstige Einlagen und
3. Bargeld unterschieden.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel im NKHR zu ihrem Nennwert zu bewerten.

Bei Kontengruppe 17, Liquide Mittel, wurden zum 31.12.2015 folgende Bestände bilanziert:

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Verrechnungszahlwege	- 41.194,76 €
Kreissparkasse Ostalb	- 17.005.791,70 €
KSK Jobcenter	- 290.852,57 €
KSK LEADER Jagstregion	37.718,49 €
Zusammen	- 17.300.120,54 €

2. Sonstige Einlagen

Abrechnungszahlweg Zahlstellen 23,30 €

3. Bargeld

Handvorschüsse 48.281,50 €

Gesamtbetrag - 17.251.815,74 €

Bei den Sichteinlagen des allgemeinen Girokontos bei der KSK sind Überweisungen mit - 25.506,14 € sowie Lastschriften mit 27.032,20 € enthalten. Im Bestand des Girokontos Jobcenter bei der KSK waren Lastschriften mit 70,40 € zu berücksichtigen. Diese Beträge sind in der Finanzrechnung gebucht, auf dem Girokonto am Bilanzstichtag jedoch noch nicht vollzogen.

Der Ostalbkreis ist seit September 2015 Betreiber der Geschäftsstelle im Rahmen der Förderkulisse LEADER Jagstregion. Zur Abwicklung der finanzwirksamen Vorgänge wurde zum 01.10.2015 ein eigenes Girokonto bei der KSK eröffnet.

Die bilanzierten Werte der drei Kreissparkassenkonten stimmen mit den tatsächlichen Girokontobeständen zum 31.12.2015 und dem letzten Tagesabschluss 2015 überein.

Der sehr hohe negative Kassenbestand von - 17.251.815,74 € resultiert aus dem Betriebsmittelbedarf der Krankenhaus-Eigenbetriebe, welcher sich zum Jahresende auf - 41.116.300,00 € belief (vgl. dazu auch Ziffer 3.2.6).

Im Vergleich zum 01.01.2015 verbesserte sich der Kassenbestand (ohne Handvorschüsse) insgesamt um + 4.853.429,46 €. Dies ergibt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von + 3.141.832,80 €, dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von + 2.192.942,29 € und dem negativen Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von - 481.345,63 €.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 6.532.496,65 €

(36)

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich in der kommunalen Bilanz grundsätzlich um Ausgaben bzw. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag gebucht und ausbezahlt wurden, die jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nicht saldiert werden.

Bilanziert wurde:

GB Soziales 1.938.641,98 €
GB Jugend und Familie 548.494,62 €

GB Integration und Versorgung	455.705,22 €
GB Jobcenter	3.587.370,03 €
Sonstige	2.284,80 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 25.886.895,34 €

(37) Gemäß § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die zugelassene Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen und auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüssen und -zuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Betroffen sind hier in erster Linie die an die Krankenhaus-Eigenbetriebe bezahlten Investitionszuschüsse. Es werden somit die ab dem Jahr 2012 geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert.

Bilanziert wurde:

Investitionszuschüsse an Dritte	3.911.483,63 €
Zuschüsse für Infrastrukturvermögen	681.985,02 €
Investitionszuschüsse an Kliniken	19.837.930,10 €
Investitionszuschüsse für Pflegeheime	256.088,16 €
Investitionszuschüsse für sonstige Maßnahmen	1.199.408,43 €

Bei der Position Investitionszuschüsse an Dritte handelt es sich um ein temporäres Parkkonto, ähnlich den Konten Anlagen im Bau. Hier werden zunächst alle Investitionszuschüsse verbucht, bis die mit diesen Mitteln geförderten Vermögensgegenstände beim Empfänger der Zuschüsse in Betrieb genommen, bzw. aktiviert werden. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Umbuchung der Zuschüsse in die vier anderen endgültigen Sonderpostenkonten und die Auflösung der Beträge beginnt.

Im Jahr 2015 waren hier Zugänge von zusammen 10.781.387,74 € zu verzeichnen. Der Ostalbkreis leistete im Jahr 2015 Investitionszuschüsse u. a. an das Ostalb-Klinikum Aalen für die Frauenklinik von rd. 2.690.000,00 €, für die Sanierung des Zentral-OP's von 1.071.000,00 € und für die Zentrale Notaufnahme von 2.229.000,00 €. Die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen erhielt u. a. 2.092.000,00 € für das Parkhaus sowie jeweils 350.000,00 € für den Austausch des BHKWs und den Umbau der Tagesklinik Erwachsenenpsychiatrie.

Auf die endgültigen Sonderposten-Konten wurden insgesamt - 9.076.358,79 € umgebucht, darunter die o. g. Zugänge, ausgenommen die Sanierung des Zentral-OP's. Ebenso als aktiver Sonderposten wurde die zweite von fünf Jahresraten zu je - 250.000,00 € für das Carl Zeiss Konferenz- und Veranstaltungszentrum Oberkochen gebucht.

Dem Sonderposten Infrastrukturvermögen wurden direkt (d. h. ohne Verbuchung auf dem o. g. Parkkonto) Randstein- und Kanalbeiträge von zusammen 50.185,78 € zugeführt, außerdem für die beiden

Kreisverkehre in Hüttlingen (Abtsgmünder Straße/Sulzdorfer Straße und Abtsgmünder Straße/Goldhöfer Straße) 170.000,00 € und 150.000,00 € für die Stahlbrücke im Zuge des Rad- und Gehweges K 3267 Zimmern - Böbingen.

Im Sonderposten Kliniken finden sich die aus dem o. g. Parkkonto ausgebuchten für investive Zwecke verwendeten Zuschüsse wieder.

Der Sonderposten für Pflegeheime erfuhr im Jahr 2015 keine Zugänge.

Der Bilanzposition Zuschüsse für sonstige Maßnahmen wurden neben dem o. g. Zuschuss an das Carl Zeiss Konferenz- und Veranstaltungszentrum Oberkochen von 250.000,00 € Zuschüsse des Landkreises zum Erwerb eines Gebrauchtfahrzeugs für die Verkehrswacht Aalen (Mobile Jugendverkehrsschule) von 14.263,80 € zugeführt.

Passiva

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital 166.816.365,68 €

(38) Das Basiskapital ist die sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital darf nicht negativ werden, es dient u. a. der Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 Abs. 3 GemHVO), oder der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 Abs. 2 GemHVO).

Berichtigungen in der Eröffnungsbilanz können bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 63 Abs. 3 GemHVO) und sind über das Basiskapital abzuwickeln (§ 63 Abs. 2 GemHVO).

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen, soweit er nicht durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden kann.

Der im Jahr 2015 beim Sonderergebnis entstandene Fehlbetrag von - 479.241,54 € wurde dem entsprechend mit dem bestehenden Überschuss beim Sonderergebnis von 250.462,97 € (Bilanzposition P 1.2.2) verrechnet, wodurch dieser auf 0,00 € reduziert wurde. Der verbleibende Betrag von 228.778,57 € wurde zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

1.2 Rücklagen

(39) Rücklagen sind im NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entsprechen nicht der bisherigen Allgemeinen Rücklage in der

Kameralistik. Eine Überleitung der kameralen allgemeinen Rücklage ins NKHR gibt es nicht.

Folgende Rücklagenarten sind in § 23 GemHVO vorgesehen:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- Zweckgebundene Rücklagen.

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen
des ordentlichen Ergebnisses**

30.821.268,87 €

(40) Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Die dort angesammelte Mittel sollen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 1 GemHVO) und zur Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) verwendet werden.

In dieser Bilanzposition waren zum 31.12.2015 die folgenden Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen:

Haushaltsjahr 2012	5.678.715,74 €
Haushaltsjahr 2013	5.034.392,16 €
Haushaltsjahr 2014	8.131.371,81 €
Haushaltsjahr 2015	11.976.789,16 €

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen
des Sonderergebnisses**

0,00 €

(41) Auch für Überschüsse aus Sonderergebnissen ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Sie soll dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 2 GemHVO) und der Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 2 GemHVO) dienen, sowie zur Deckung des Fehlbetrags beim Sonderergebnis herangezogen werden (§ 26 Abs. 4 GemHVO).

Die außerordentlichen Erträge betragen im Jahr 2015 + 85.923,63 €, die außerordentlichen Aufwendungen - 565.165,17 €. Es ergab sich somit ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis von - 479.241,54 € (2012: + 239.091,10 €, 2013: + 68.260,10 €, 2014: - 56.888,23 €); dieser Betrag war, soweit möglich, aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken. Die Sonderrücklage reduzierte sich dadurch auf 0,00 €. Der verbleibende Fehlbetrag von - 228.778,57 € wurde zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten beim Infrastrukturvermögen (Abstufung der K3226 zur Gemeindeverbindungsstraße L1060), Grundstücksverkäufen/-abtretungen sowie aus dem Verkauf von Fahrzeugen und Geräten bzw. Maschinen.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch außerplanmäßige Anlagenabgänge beim beweglichen Vermögen im

Wert von zusammen 14.792,44 €, außerplanmäßige Abschreibungen beim Infrastrukturvermögen von insgesamt 546.690,62 € (Teil-, und Vollausbau, Neubau von Straßen und Brücken) sowie Abgangsbuchungen im Zusammenhang mit der Veräußerungen von Grundstücken im Wert von saldiert 3.682,11 €.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

0,00 €

- (42) Nach § 23 Satz 2 GemHVO können neben den ErgebnISRücklagen auch Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden. Hier wäre z. B. das Stiftungskapital (Differenz Aktiva-Passiva) einer rechtlich unselbstständigen Stiftung auszuweisen, ferner Kapitalzuschüsse, die der Landkreis zur Stärkung des Eigenkapitals und nicht als aufzulösende Investitionszuwendungen erhält.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 beschlossen, den Erlös aus dem Verkauf des Areals Hopfenstraße 65/67 einer zweckgebundenen Verwendung für den Verwaltungsstandort Aalen zuzuführen. Da die zweckgebundene Rücklage im NKHR nicht der internen Mittelbindung dient, darf hier kein entsprechender Ansatz erfolgen.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

0,00 €

- (43) Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, werden vorgetragen.

Hier wurden bis zum Jahr 2014 die noch ungedeckten Fehlbeträge aus dem Abfallhaushalt ausgewiesen. Deren Deckung erfolgt jeweils im Zeitraum von max. fünf Jahren über die Gebührenkalkulation. Die GPA hat im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz festgestellt, dass eine gebührenrechtlichen Unterdeckungen nicht wie in der Vergangenheit geschehen durch die Verbuchung in der Bilanzposition „Fehlbeträge aus Vorjahren“ zunächst in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden kann, sondern dass sie im Jahr des Entstehens und des Ausgleichs jeweils im Gesamtergebnis untergeht. Nach Weisung der GPA waren die noch bestehenden Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren durch Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit diesen zu verrechnen.

Die zum 31.12.2014 noch bestehenden Fehlbeträge bei Erdaushub und Bauschutt aus den Jahren 2011 - 2013 von 68.753,44 € wurden im Jahr 2015 nicht mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet sondern wie in den Vorjahren über den Ergebnishaushalt abgedeckt.

Unabhängig von dieser geschilderten haushaltsrechtlichen Behandlung/Verbuchung von Kostenunterdeckungen erfolgt ihre Refinanzierung i. d. R. über die Gebührenkalkulation.

Die Entstehung und die Abdeckung der Fehlbeträge im Rahmen der Gebührenkalkulation in den Jahren 2011 bis 2015 stellen sich wie folgt dar:

Abfallbeseitigung				
	entstanden	2014 gedeckt	2015 gedeckt	31.12.2015 ungedeckt
	€	€	€	€
2011	856.165,71	834.478,37	21.687,34	0,00
2012	16.706,89	0,00	16.706,89	0,00
2013	30.359,21	0,00	30.359,21	0,00
2014	5.180,42	0,00	5.180,42	0,00
2015	7.336,15	0,00	0,00	7.336,15
Ges.	915.748,38	834.478,37	73.933,86	7.336,15

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 39.969.074,76 €

(44)

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

Die Bilanzierung der Sonderposten erfolgt in dieser Bilanzposition mit der Inbetriebnahme/Aktivierung der geförderten Maßnahme. Davor werden die Mittel auf der Aktivseite bei den Anlagen im Bau ausgewiesen (vgl. die Anmerkungen in Ziffer 1.2.9).

Bilanziert wurde:

Sonderposten für bewegliches Vermögen	1.116.061,34 €
Sonderposten für unbewegliches Vermögen	4.187,50 €
Sonderposten für Gebäude	25.158.255,32 €
Sonderposten für Infrastrukturvermögen	13.690.570,60 €

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen ermäßigte sich gegenüber dem Anfangsbestand um - 1.925.687,78 €.

Dabei waren Zugänge von insgesamt + 1.257.775,79 €, Auflösungen von - 2.638.663,94 € und Abgänge von - 544.799,63 € zu verbuchen.

Der Erhalt einer Schadenersatzleistung im Rahmen der Fassadensanierung am BSZ Schwäbisch Gmünd von rd. 300.000,00 € wurde zunächst als Sonderposten verbucht, dann jedoch richtig in den Ergebnishaushalt umgebucht. Die K 3226 wurde zur Gemeindeverbindungsstraße herabgestuft, was einen Abgang bei den Zuschüssen von

258.876,67 € auslöste. Wie bereits bei den Vermögenspositionen der Aktivseite beschrieben, mussten auch im Bereich der Sonderposten Umbuchungen im Zusammenhang mit dem Leintalradweg vorgenommen werden, wobei sich der Betrag auf 384.558,57 € belief.

2.3 Sonderposten für Sonstiges 3.678.618,14 €

(45) Diese Bilanzposition umfasst den Gegenwert von Geldspenden, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens zu verwenden sind, sowie Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen. Ebenfalls hier zu verzeichnen sind die Restwerte der von Bund und Land in die Straßenbaulast des Landkreises übertragenen Straßen.

Die Sonderposten sind analog der Abschreibung aufzulösen.

Bei Geldspenden für bewegliches Vermögen und bei Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen, werden nur Spenden und Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto bilanziert.

Bilanziert wurde:

Sonstige Sonderposten bewegliches Vermögen	145.478,71 €
Sonstige Sonderposten unbewegliches Vermögen	25.565,59 €
Sonstige Sonderposten Infrastrukturvermögen	3.507.573,84 €

Die hier ausgewiesenen Werte ermäßigten sich im Vergleich zum Vorjahr um - 51.012,13 € (Zugänge 304.698,60 €, Auflösungen und Abgänge - 355.710,73€).

3. Rückstellungen

(46) Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die ihrer Entstehung und/oder ihrer Höhe nach ungewiss sind, hinreichend sicher erwartet werden können und der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden sollen. Rückstellungen sind Passivposten, mit denen künftige Auszahlungen aufwandswirksam bereits im Haushaltsjahr erfasst werden.

Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschl. eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen).

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 95.217,38 €

(47) Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden u. a. für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

Bilanziert wurde:

Altersteilzeit	76.436,01 €
Sabbatjahr	18.781,37 €

Die Rückstellungen im Bereich der Altersteilzeit ermäßigten sich im Jahr 2015 um - 332.329,24 € auf + 76.436,01 €. Es wurden keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen, d. h. es fanden weiterhin keine Zugänge zur Rückstellung statt. Zum Bilanzstichtag 2014 umfasste die Rückstellung 34 Beschäftigte, zum Bilanzstichtag 2015 waren es noch 12.

3.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen 817.398,10 €

(48) Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltungspflichtigen einzeln und pauschal wert zu berichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 (Bundes- und Landesanteil) der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltungsvorschussgesetzes).

Auch hierbei handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO.

Der bereinigte Forderungsbestand 2015 lag um 35.704,58 € über dem des Vorjahres, wodurch sich der Rückstellungsbetrag um 23.803,05 € erhöhte.

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien 17.063.952,83 €

(49) Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind verpflichtend Rückstellungen zu bilden.

Hier wurde die im kameralen Abschluss 2011 ausgewiesene Rekultivierungsrücklage übernommen. Diese Rücklage wurde in der Vergangenheit aus den tatsächlich über die Abfallgebühren erwirtschafteten Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteilen gebildet.

Da die Mittel der ehemaligen Sonderrücklage Abfallbeseitigung in vergangenen Jahren als Innere Darlehen vom Gesamthaushalt in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Verzinsung des jeweiligen Bestandes durch den Gesamthaushalt i. H. von 4 %. Dieser Betrag wird der Rückstellung zugeführt. Die Entnahmen entsprechen den tatsächlichen Rekultivierungsaufwendungen.

Die Bilanzposition ermäßigte sich im Jahr 2015 um insgesamt - 761.194,82 €.

Diese Veränderung erklärt sich wie folgt:

	Zuführung	Entnahme
	€	€
Deponie Ellert	203.002,61	1.050.803,94
Deponie Reutehau	428.033,31	394.380,95
Deponie Herlikofen	53.064,09	109,94

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen 1.584.952,58 €

(50) Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Hier werden die Gebührenüberdeckungen aus dem Abfallhaushalt nachgewiesen.

Im Bereich Haus- und Gewerbemüll entstand im Jahr 2015 ein Gebührenüberschuss von 703.798,46 €, dieser wurde der Rückstellung zugeführt.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 533.299,63 €

(51) In die Pflichtrückstellung aus anhängigen Gerichtsverfahren sind alle mit einem Prozess (sowohl als Beklagter als auch als Kläger) zusammenhängenden Aufwendungen einzukalkulieren, ggf. einschließlich (anteiligem) Streitwert. Die Rückstellung darf sich dabei nur auf die Kosten der Instanz beziehen, in der der Prozess derzeit verhandelt wird.

Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn eine Streitsache am Bilanzstichtag bereits rechtshängig ist, unabhängig von der eigenen Einschätzung der Erfolgsaussichten.

Bilanziert wurde:

Erstattung von Eingliederungshilfeleistungen	498.299,63 €
Gerichtsverfahren Bäckerei/Metzgerei BSZ Schwäbisch Gmünd	35.000,00 €

Von der Rückstellung Eingliederungshilfe wurde ein Betrag von 145.975,00 € als nicht benötigt ertragswirksam aufgelöst; dieser Betrag war in der Rückstellung jedoch nicht enthalten. Der Vorgang ist entsprechend zu korrigieren. Ein weiterer Betrag von 241.601,76 € wurde ebenfalls ertragswirksam aufgelöst, da die angefallene Auszahlung nicht aus der dafür zur Verfügung gestellten Rückstellung erfolgte, sondern über erneuten Aufwand.

3.7 Sonstige Rückstellungen 9.033.894,59 €

(52) Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere Wahl-Rückstellungen gebildet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Bilanziert wurde:

Leistungsorientierte Bezahlung	705.790,00 €
Verluste 2014 der Krankenhaus-Eigenbetriebe	5.900.000,00 €
Erstattung von Altfällen an den Bund (Jobcenter)	1.190.689,26 €
Notarzdienste Ellwangen, Bopfingen, Neresheim	95.000,00 €
Urteil diskriminierungsfreie Bezahlung	1.000.000,00 €
Dienstkleidungskonto Forst	10.612,00 €
Zuschuss FSL	83.333,33 €
Zuweisung Erfolgsplan WiRO	48.470,00 €

Der Grund für die Bildung der Rückstellung wegen des Rechtsstreits „Diskriminierungsfreie Bezahlung“ besteht nach wie vor.

Bei der Berechnung der Rückstellung für die Erstattung der Einnahmen aufgrund von Altfällen an den Bund wurde nicht beachtet, dass der in 2015 ausbezahlte Betrag von 83.762,62 € nicht mit einzubeziehen gewesen wäre.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.286.648,33 €

(53)

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Die äußere Verschuldung des Ostalbkreises erhöhte sich im Jahr 2015 um + 2.192.942,29 €.

Der Schuldenstand betrug zum 01.01.2015	29.093.706,04 €
Zugang (Kreditaufnahme)	4.980.000,00 €
Getilgt wurden (ordentliche Tilgung)	- 2.787.057,71 €
Die Verschuldung belief sich zum 31.12.2015 auf	31.286.648,33 €

Im Jahr 2014 wurden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vier Anträge auf einen zweckgebundenen Kredit aus dem Programm für energetische Sanierungen genehmigt (Volumen zusammen 1.530.000,00 €).

Davon gelangten zwei Darlehen bereits in 2014 zur Auszahlung:

500.000,00 € - Wärmedämmung des Daches des Ostalbkreishauses in Aalen
350.000,00 € - Wärmedämmung des Turnhallendaches des BSZ Aalen.

Die beiden weiteren Darlehen wurden in 2015 ausbezahlt:

100.000,00 € - Wärmedämmung des Turnhallendaches der Jagsttalschule
580.000,00 € - Wärmedämmung des Daches des BSZ Ellwangen.

Ebenfalls in 2015 wurden noch folgende Darlehen ausbezahlt:

700.000,00 € - Austausch zweier BHKW St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
500.000,00 € - Austausch Rückkühlanlage Zentral-OP Ostalb-Klinikum Aalen
3.100.000,00 € - Flüchtlingsunterkunft Hardt Schwäbisch Gmünd.

Bei einer Einwohnerzahl von 312.650 (Basis Zensus 2011) zum 31.12.2015 errechnet sich beim o. g. Darlehensstand eine Pro-Kopf-Verschuldung externer Darlehen von 100,07 €. Unter Einbeziehung des Inneren Darlehens aus dem Bereich Abfallbeseitigung von 17.063.952,83 € (Angaben lt. Rechenschaftsbericht) beläuft sich diese Kennzahl auf 154,65 €.

Das in der kameralen Buchführung ausgewiesene Innere Darlehen aus den Mitteln der Sonderrücklage Abfallbeseitigung erscheint als nur interne Rückzahlungsverpflichtung im NKHR nicht in der Bilanz.

§ 52 GemHVO sieht weder eine aktive Position (Anspruch auf Rückzahlung = interne Forderung) noch eine passive Position (Verpflichtung zur Rückzahlung = interne Verbindlichkeit) vor. Stattdessen ist die Inanspruchnahme eines Inneren Darlehens im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 22 Abs. 2 und § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO).

Das Innere Darlehen betrug zum 31.12.2015 laut Rechenschaftsbericht noch 17.063.952,83 €.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 11.266.602,94 €

(54) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu passivieren, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung der Kommune jedoch noch aussteht. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ermäßigten sich im Vergleich zum Vorjahr um 815.487,45 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - 82.632,79 €

(55) Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z. B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Die Bilanz weist hier einen negativen Betrag aus, da Rückforderungen im Jugendhilfebereich als Rotabsetzungen auf der Habenseite verbucht werden.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 267.599,11 €

(56) Hier handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten. Die Verbindlichkeiten ermäßigten sich gegenüber dem Vorjahr um - 1.514.734,67 €.

Das Konto unklare Einzahlungen, das in den Vorjahren sehr hohe Beträge ausgewiesen hatte, wurde nunmehr um weitere 212.047,47 € reduziert, so dass es sich zum Bilanzstichtag auf 621.799,68 € belief.

Die Besoldung der Beamten für Januar 2016 mit 1.221.640,98 € wurde korrekt im Jahr 2016 als Verbindlichkeit gebucht, die entsprechende Soll-Buchung folgt dem Zahlungsausgang im Jahr 2015 und trägt in großem Maß zur o. g. Veränderung des Bilanzkontos bei. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Verbuchung der Besoldung für Januar 2015 auch die Sollbuchung nach 2015 transferiert worden war.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.466.384,32 €

(57) Hierunter fallen Einnahmen (z. B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u. a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Bilanziert wurde:

Passive Rechnungsabgrenzung	32.829,60 €
PRA Einnahmen GB Soziales	0,00 €
Pauschalen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz	1.334.635,17 €
PRA Einnahmen GB Jobcenter	0,00 €
PRA Sonstige (manuelle Buchungen)	0,00 €
PRA Spenden	98.919,55 €

Nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes B. W. erhalten die Land- und Stadtkreise für die den unteren Aufnahmebehörden obliegenden Aufgaben Pauschalen. Diese werden für bestimmte durchschnittliche Verweildauern der verschiedenen Personenkreise gewährt. Die Pauschal-Erträge sind auf diese Verweildauern abzugrenzen. Von den im Jahr 2015 eingegangenen Pauschalen waren 1.334.635,17 € auf die Folgejahre abzugrenzen. Im Vorjahr waren es 3.167.237,61 € gewesen.

Für das Projekt AVdual ging im Jahr 2015 eine Spende von 80.000,00 € ein, die erst im Jahr 2016 verwendet wird.

3.6 Anhang

(58) Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

Ihm sind folgende Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zum Inhalt des Anhangs enthält § 53 GemHVO zahlreiche Vorschriften.

Neben denjenigen Angaben, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind, sind ferner anzugeben:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,

4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen, (seit 21.05.2016: die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr)
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und
8. der Landrat und die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Alle notwendigen Angaben waren enthalten.

3.7 Rechenschaftsbericht

- (59) Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Inhalt ist in § 54 GemHVO näher beschrieben.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen (seit 21.05.2016).

Der Rechenschaftsbericht enthält alle notwendigen Angaben.

II. Prüfung verschiedener Einzelbereiche

1. Soziale Sicherung

1.1 Schwerpunktprüfung Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach dem 7. Kapitel SGB XII

(60) Die Prüfung der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nach §§ 61 - 66 SGB X wurde mit Unterbrechungen von Juni 2014 bis Februar 2015 durchgeführt.

Die geprüften Bereiche waren überwiegend ordnungsgemäß bearbeitet. Es wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert in der Niederschrift vom 11.03.2015 dargelegt.

1.2 Schwerpunktprüfung Passive Leistungen nach dem SGB II

(61) Die Prüfung der Passiven Leistungen nach §§ 19 - 23 SGB II wurde mit Unterbrechungen von März bis September 2015 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert in der Niederschrift vom 05.09.2016 dargelegt.

Festgestellt und bereits thematisiert wurde u. a. das Grundsatzproblem: Auszahlung von Tagessätzen für Menschen ohne festen Wohnsitz (sowohl für Leistungen nach dem SGB II als auch nach dem SGB XII).

Die Prüfung des Bereichs Bildung und Teilhabe nach §§ 28 bis 30 SGB II wird vorläufig unterbrochen und zu gegebener Zeit wieder aufgenommen. Es erfolgt eine gesonderte Niederschrift.

1.3 Schwerpunktprüfung Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6b BKGG

(62) Die Prüfung der Leistungen für BuT nach § 6 BKGG wurden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2015 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert in der Niederschrift vom 29.04.2016 dargelegt.

1.4 Schwerpunktprüfung in der Eingliederungshilfe Abrechnung der Fahrtkosten zur WfbM Stiftung Haus Lindenhof in Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2014

(63) Für die Fahrtkosten zur WfbM wird für die berechtigten Personen auf Anforderung der Stiftung Haus Lindenhof monatlich eine pauschale Abschlagszahlung geleistet. Die Endabrechnung für das Jahr 2014 wurde geprüft.

Die Prüfung umfasste u. a.:

- Abgleich der Beförderungslisten der Transportunternehmen mit dem Sachgebiet Nahverkehr
- Vorliegen der Beförderungsgenehmigung für die tatsächlich beförderten Behinderten

- korrekte Rechnungsstellung bei Spitzabrechnung mit anderen Trägern
- Berechnung des Gesamtkostenanteils des Sachgebiets Eingliederungshilfe an der Beförderung

Nachdem zwischenzeitlich verstärkt auf die Weitergabe der für die Organisation des Fahrdienstes und für die Abrechnung relevanten Angaben geachtet wird, sind Rückfragen seltener notwendig.

Die Geschäftsbereichsleitung wurde darauf hingewiesen, dass eine Überprüfung der vereinbarten Vergütungen je gefahrenem Kilometer erforderlich erscheint. Ein Dienstleister hat die Preise überdurchschnittlich erhöht. Die Verwaltung sagte zu, die Kalkulation zeitnah zu überprüfen.

1.5 Prüfung der Suchtkrankenhilfe

- (64) Im Rahmen der Neuverhandlungen über die Vereinbarungen über den Betrieb von Beratungsstellen für Suchtkranke und -gefährdete und über den Betrieb eines Kontaktladens wurde die tarifgemäße Eingruppierung der Mitarbeiter der freien Träger sowie die Umsetzung des Beschlusses des Sozialausschusses vom 05.12.2013 geprüft.

In einem Gespräch mit den Vertretern der Suchtberatungsstellen bei Herrn Landrat Pavel am 26.11.2013 wurde deren Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse diskutiert. Als Ergebnis wurde der Vorschlag für die Genehmigung durch den Sozialausschuss wie folgt festgehalten: Stufenweise Zuschusserhöhung: für 2014 um 10 %, für 2015 um 5 % und für 2016 um 3 % zuzüglich der jeweils vertraglich vereinbarten Tarifsteigerung.

Weshalb die Tarifsteigerung für das Jahr 2014, die mit 12.702,00 € zu Buche schlägt, nicht im Beschluss des Sozialausschusses aufgenommen wurde, konnte nicht geklärt werden.

Die Prüfung der Eingruppierung der Mitarbeiter bei den beauftragten freien Trägern hat teilweise eine übertarifliche Eingruppierung ergeben. Das Dezernat V wird mit den Trägern eine Regelung treffen, wie künftig die tarifgerechte Eingruppierung erreicht werden kann.

1.6 Prüfung der Umbuchungen beim Jobcenter im Fachverfahren A2LL für die Jahre 2005 bis 2011

- (65) Aufgrund der Prüfungen im Landkreis Göppingen wurden fehlerhafte Buchungen im Fachverfahren A2LL festgestellt. Strittig ist, ob es sich um einen Programmfehler oder um Anwenderfehler handelt. Beim Ostalbkreis wären mehr als 41.000 Datensätze für die Jahre 2005 bis 2011 zu prüfen. Das Jobcenter geht von einem maximalen Schaden i. H. von ca. 300.000 € aus. Dieser Betrag mindert sich um die Zahlungseingänge aus den zugrunde liegenden Forderungen.

Anhand stichprobenweiser Erhebungen wurde festgestellt, dass der Schaden voraussichtlich geringer wäre, als die für die Überprüfung aller Umbuchungslisten entstehenden Personalkosten. Erschwerend kommt hinzu, dass der Zugriff auf die relevanten Fachverfahren (FINAS, ERP) dem Jobcenter Ostalbkreis als zugelassenem kommunalen Träger nicht mehr zur Verfügung steht. Die Verlängerung des lesenden Zugriffs auf A2LL war nur noch bis

30.06.2016 möglich. Die Schadenssumme kann somit nicht mehr konkretisiert werden.

Der Schaden wurde dem Grunde nach bei der Bundesagentur für Arbeit angemeldet.

Nach Mitteilung des BMAS verjähren die Fehlbuchungen am 31.12.2015. Das BMAS sieht keine Grundlage für einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung. Von einer Klage wurde aufgrund der aufgeführten Tatsachen abgesehen.

1.7 Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

1.7.1 Aktenprüfung im Zusammenhang mit der Aktensichtung aufgrund der geänderten Rechtsprechung des BVerwG (s. Ziff. 1.7.1 der Niederschrift für das Jahr 2014)

- (66) In Einzelfällen wurden offensichtliche Bearbeitungsmängel festgestellt, die Anlass zu weiteren Prüfungen und Beanstandungen gegeben haben. Zu beanstanden waren u. a.: Fehlende Dokumentation von Entscheidungen, Vorrang anderer Sozialleistungen, Abgrenzung von Zuständigkeiten, Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe und unterbliebene Anmeldung eines Vermögensschadens.

1.7.2 Schwerpunktprüfung „Stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“

- (67) Die Prüfung wurde im Jahr 2015 begonnen und im Jahr 2016 fortgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wird in die Niederschrift 2016 aufgenommen werden.

1.7.3 Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Einzelfallprüfungen

- (68) Ein Teil der Beanstandungen ab dem Jahr 2013 konnte trotz regelmäßigem Schriftverkehr vom Geschäftsbereich nicht abschließend geklärt werden.

1.8 Risiko-Analyse

- (69) Das Einhalten der Vorgaben wird beständig von der Rechnungsprüfung kontrolliert.
Im Bereich der Asylbewerberleistungen wurden, nach der Beanstandung im Jahr 2014, die Prüfungen der Fallakten durch die Sachgebietsleitung und die gegenseitigen Prüfungen der Sachbearbeiter ab Dezember 2014 wieder aufgenommen.

1.9 Prüfung der Quartalsabrechnung

- (70) Die quartalsmäßigen Prüfungen der Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergaben keine Beanstandungen.

1.10 Prüfung von Verwendungsnachweisen

- (71) Folgende Verwendungsnachweise wurden geprüft:

- Ausgaben für Verwaltungskosten im Rahmen der Trägerschaft der Grundsi-
cherung für Arbeitsuchende nach § 6 b SGB II
- Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zur „Verbesserung der Ausbildungs-
chancen Jugendlicher“ im Rahmen des Schulprojekts „Zukunft“
- Zuschuss des Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Projekt „ZUKUNFT
Plus“
- Zuschuss der Landeskreditbank zum ESF Arbeitskreis Ostalb
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Frauenhil-
feeinrichtung des Ostalbkreises
- Zuwendung aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und
Familienhebammen
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für „Impulse für den Kinder-
schutz“
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Strukturen in
der Kindertagespflege
- Aktionsprogramm Kindertagespflege
- Abrechnung des Vereins PATE mit dem Landratsamt Ostalbkreis im Rah-
men des Kooperationsvertrags

Überwiegend haben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben.
Festgestellte Unstimmigkeiten (soweit sie ausgeräumt werden konnten) wur-
den vor Weiterleitung an den Zuschussgeber korrigiert.

1.11 Beratende/Begleitende Prüfungen

1.11.1 Vereinbarungen mit Leistungserbringern

(72) Innerhalb der Sozialen Sicherung können die Geschäftsbereiche des Dezer-
nats V zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
mit freien gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern zusammenarbei-
ten und Vereinbarungen bzw. Verträge schließen.

Im Jahr 2015 wurden folgende Vereinbarungen/Dienstleistungsverträge neu
verhandelt und abgeschlossen:

Beim Geschäftsbereich Jugend und Familie:

- Intensive Soziale Gruppe St. Canisius
- Intensive Soziale Gruppenarbeit für die Raumschaft Bopfingen mit dem
Kinderheim Graf
- Kooperationsvertrag mit dem Tagesmütterverein PATE
(noch nicht abgeschlossen)

Beim Geschäftsbereich Soziales:

- Zuständigkeitsordnung: Genehmigung der Aufgabenübertragung durch
Herrn LR Pavel

Beim Geschäftsbereich Jobcenter:

- Schlüssiges Konzept für die Kosten der Unterkunft;
Ausschreibung - Wertung - Vergabe

Die Rechtmäßigkeit und die Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit
und Wirtschaftlichkeit wurden geprüft.

Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.

1.11.2 Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche

(73) Auch im Jahr 2015 wurden zahlreiche Anfragen bearbeitet, u. a.:

- Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Ostalbkreis
Für diese Leistungen endete der Vertrag mit dem Träger zum 31.12.2014. Für das Jahr 2015 wurden trotzdem Leistungen an diesen Träger erbracht, obwohl zunächst weder ein Beschluss noch ein Vertrag für die Förderung vorlag. Seit September 2015 wird die Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen in Eigenregie durchgeführt. Die benötigten Schulsozialarbeiter sind jetzt Beschäftigte des Landkreises.
- Anfrage des Geschäftsbereichs Jugend und Familie zu den Kontrollmechanismen im Rahmen der Risikoanalyse insbesondere zum Thema Ausweispflicht und Ausweiskopie. Die Arbeitsanweisung wurde entsprechend geändert.
- Organisatorische Zuordnung und Zuordnung der Bewirtschaftungsbefugnis für die Leistungen in der Täterarbeit
- Bewirtschaftungsbefugnis für die Leistungen bei Frühen Hilfen
- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur Höhe der Beförderungspauschale zur WfbM in Schwäbisch Gmünd ab dem Jahr 2015
- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur Abrechnung der Fahrtkosten für den Sonderfahrdienst in einem speziellen Fall und die Auswirkung auf die Monatspauschale
- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur Abrechnung der Institutionellen Förderung im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung für die Zeit vom 01.10.2013 bis 30.06.2015
- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zu einer Freiwilligenleistung für die Wohnungsnotfallhilfe der Stadt Schwäbisch Gmünd im Zusammenhang mit den Bestimmungen der §§ 67 ff SGB XII
- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales im Zusammenhang mit der Nachbesetzung einer Stelle in der Wohnungslosenhilfe bei der Caritas Ostwürttemberg für übertragene Aufgaben
- Umsetzung der Änderungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege bei eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XII
- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur Aufgabenübertragung im Rahmen der Zuständigkeitsordnung
- Anfragen des Geschäftsbereichs Integration und Versorgung zur Gestaltung und Abwicklung der Krankenhilfe für Flüchtlinge; insbesondere die Abrechnung von Rezepten von Ärzten, die im Rahmen von humanitären Leistungen Behandlungen durchführen aber auch die Problematik der zahnmedizinischen Begutachtung nachdem die dafür zuständige Amtsärztin ausgefallen ist.
- Dienstanweisung für das Fachverfahren OpenProsoz beim Jobcenter
- Revision der Liegenschaftsausgaben im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Pauschalen nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für das Jahr 2014
- Anfrage vom Geschäftsbereich Schulen und Bildung zur Abrechnung der Schulsozialarbeit an Berufsschulen für Januar bis August 2015.

1.11.3 Teilnahme an Arbeitskreisen

- (74) Die Sozialprüfung war außerdem an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:
- Einführung der elektronischen Akte beim Jobcenter
 - „papilo“: Ablösung von Regisafe durch Enaio
 - Erarbeitung eines schlüssigen Konzepts für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II und des SGB XII.

2. Personalprüfung

2.1 Beratungsleistungen und weitere Prüfungsgebiete

- (75) Seit einigen Jahren steht bei der Prüfung anstelle der Feststellung von Fehlern die Fehlervermeidung im Vordergrund. Dazu unterstützt die Personalprüfung die personalverwaltenden Stellen durch intensive, umfangreiche und komplexe fachspezifische Beratungen auf deren Anfragen zeitnah.

Um die Bandbreite und Komplexität etwas darzustellen, werden nachfolgend einige Beispiele von Anfragen und Problemstellungen genannt: Strukturausgleiche, Familienzuschlag Beamte, Techniker- und andere Zulagen, Eingruppierungen, Mitgestaltung von Dienstvereinbarungen, Abwicklung Mehrarbeit/Überstunden, Urlaubsabgeltung an Hinterbliebene, Verbeamtung von Beschäftigten u.v.m.

Im laufenden Jahr war die Personalprüfung zudem sehr intensiv in die Beratung aller Ebenen des Vereins PATE (Verein für Pflegeeltern, Adoptiveltern, Tagesmütter und Eltern im Ostalbkreis) eingebunden. Die Beratungen erfolgten zum Thema „Vergütung“ im Wege der Amtshilfe für den GB Jugend und Familie sowohl zur Auslegung des bisher gültigen als auch zu dem neu zu vereinbarenden Kooperationsvertrag zwischen dem Ostalbkreis und dem Verein.

2.2 Stellenbewertung

- (76) 2015 fanden sieben Sitzungen der Bewertungskommission mit ca. 90 zu bewertenden Stellen statt. Im Rahmen einer dieser Sitzungen wurde darüber hinaus ein Beschluss über die Geschäftsführung der Bewertungskommission gefasst.

Bewertet wurden Stellen der Bereiche Lebensmittelkontrolle, ÖPNV-Planung, Straßenbau, Geoinformation und Landentwicklung, Bildungsbüro, Wirtschaftsförderung, Schulen und Bildung, Sozialmedizinische Fachangestellte, Röntgenassistentinnen bei der LEA, Sekretariatsbereich Sonderschulen, Personal und Organisation, Soziales, Information und Kommunikation, Jobcenter, Gesundheit.

Es waren wie schon in den Vorjahren eine Vielzahl an Arbeitsplatzinterviews notwendig, um Arbeitsinhalte und Abgrenzungen nach oben und unten verlässlich festzustellen.

Die aus den Stellenbewertungen resultierenden Beförderungs- und Höhergruppierungslisten wurden auf ihre Plausibilität geprüft und ihre rechtmäßige Umsetzung überwacht.

2.3 Freiwilligkeitsleistungen

- (77) Der Ausschuss für Bildung und Finanzen erteilte 2015 seine Zustimmung zur Gewährung einer Freiwilligkeitsleistung i. H. von monatlich 240,04 € (dies entspricht einem Arbeitgeberaufwand von ca. 3.940,00 € pro Jahr) an einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss für Bildung und Finanzen, den Beschäftigten des Ostalbkreises in der LEA in Ellwangen eine übertarifliche Zulage entsprechend den Regelungen für die Bediensteten des Landes i. H. von brutto 120,00 € monatlich zu gewähren. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung waren hiervon 13 Vollzeitkräfte (Teilzeitbeschäftigte wurden auf Vollkräfte umgerechnet) betroffen. Der Arbeitgeberaufwand beträgt demnach jährlich ca. 26.000,00 €.

2.4 Sonstiges

- (78) Es wurde der Verwendungsnachweis für Kosten im Bereich „Frau und Beruf“ geprüft.

Die Abrechnung „Kostenerstattung Notarztversorgung 2014“ für die Raumschaften Neresheim, Bopfingen und Ellwangen wurde im Jahr 2015 geprüft.

3. Bauprüfung

3.1 Abschließende Prüfungen

3.1.1 Landratsamt Außenstelle Haußmannstraße Schwäbisch Gmünd

- (79) Im Jahr 2015 wurde mit der Prüfung der Baumaßnahme „Energetische Dach- und Fassadensanierung am Landratsamtsgebäude“ begonnen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

3.1.2 Straßenbaumaßnahmen

- (80) Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden geprüft:

- K 3233 Burghardsmühle - Leinenfirst 1. BA
- K 3267 Rad/Gehweg Zimmern - Böbingen
- K 3213 Pfahlheim - Walxheim 1. BA
- K 3252 zw. L 1080 u. L 1150 bei Horlachen
- K 3207 Unterwilfingen - Geislingen

3.2 Ausräumen von Prüfungsfeststellungen

- (81) **Straßenbaumaßnahmen**

Die Schlussabrechnungen folgender Straßenbaumaßnahmen wurden nach Ausräumung sämtlicher Prüffeststellungen durch die zuständigen Gremien anerkannt:

- Streitfall Firma Georg Müller . /. LRA - K 3244 Lustrut - Pommertsweiler
- K 3207 Unterwilfingen - Geislingen
- K 3213 Pfahlheim - Walxheim 1. BA
- K 3233 Burghardsmühle - Leinenfirst 1. BA
- K 3252 zwischen L 1080 u. L 1150 bis Horlachen
- K 3255 Hertighofen - Spraitbach
- K 3237 Onatsfeld - Hüttlingen (Reststück)

(82) **Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd**

Der Rechtsstreit mit dem HLS Planungsbüro und der ausführenden Firma wegen Planungs- und Ausführungsmängeln bei der Erweiterung der Bäckerei und Metzgerei konnte gewonnen werden. Das Gericht sprach dem Landkreis einen Betrag von 64.988,43 € zu. Die Rechnungsprüfung begleitete das Gerichtsverfahren.

Die Rechnungsprüfung stellte bei der Erweiterung der Bäckerei und Metzgerei Nebenkosten des Architekten i. H. von 5.930,72 € fest, die nicht in der Schlussrechnung vertragskonform als AZ abgezogen wurden.

Die Rechnungsprüfung forderte das Gebäudemanagement mehrmals auf, diesen Betrag vom Architekten umgehend zurückzufordern, da die Forderung zu verjähren drohte. Der Rechnungsprüfung liegt bisher weder eine Rückforderung durch das Gebäudemanagement noch eine Gutschrift des Architekten vor.

(83) **Berufsschulzentrum Aalen**

Das Gebäudemanagement konnte sämtliche Prüfungsfeststellungen zur Baumaßnahme „Berufsschulzentrum Aalen, Bauabschnitte I, II und III“ ausräumen.

Die Feststellung der Schlussabrechnung durch den Kreistag wurde noch nicht beantragt.

3.3 Baubegleitende Prüfungen

Die Rechnungsprüfung begleitete die Landkreisverwaltung bei folgenden noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen insbesondere bzgl. Ingenieurverträgen, Ausschreibungen und Abrechnungsfragen.

Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd

- (84) Der im Jahr 2014 eingeleitete EU-weite Planungswettbewerb zur Sanierung des Brandschutzes und der Gebäudetechnik im Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd wurde abgeschlossen. Die Rechnungsprüfung begleitete die Verwaltung bei der Wertung der Angebote und der Auftragsvergabe. Der Generalplanervertrag und die Durchführung der Baumaßnahme wurden mit der Prüfung abgestimmt.

3.4 Vergabe von Beschaffungen/Dienstleistungen

- 85 Die Landkreisverwaltung wurde auch im Jahr 2015 bei der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Beschaffungen und Bauaufträgen rechtlich und verfahrensmäßig von der Bauprüfung beraten und begleitet. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an Submissionsterminen. Grundlage für

die Beurteilung durch die Bauprüfung waren die Vergabevorschriften und Regelungen der VOB, VOL, VOF und der VgV.

Im Einzelnen war die Bauprüfung bei folgenden Projekten eingebunden:

- Vergabe Schulverpflegung der Heideschule und der Klosterbergschule
- Vergabe von Unterhaltsreinigung und Grundreinigung
- Einrichtung und Förderung bezüglich der Lernfabrik 4.0
- Vergabeprüfung, Software für das Online-Bewerbungsportal
- Vergabe eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
- Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreement Vertrages
- Rahmenvertrag für die Beschaffung von Hardware in der Landkreisverwaltung
- Ausschreibung des Projekts Zukunft
- Bestellen von Reinigungsmitteln
- Beratung bei der Holzvermarktung trotz Kartellverfahrens
- Abschluss von Wartungsverträgen der Rettungsleitstelle
- Leistungen der Zentralen Atemschutzwerkstatt im Katastrophenschutz

Darüber hinaus begleitete die Rechnungsprüfung die Landkreisverwaltung in folgenden Bereichen:

- Bewertung des Ingenieurvertrags bezüglich der POCSAG-Alarmierung für den Rettungsdienst und die Feuerwehren im Ostalbkreis und im Kreis Heidenheim
- Vereinbarung der Einsatzeinheit Flüchtlingshilfe
- Dienstleistungsvertrag „Keulen von Geflügel und Klautieren bei Tierseuchen“
- Konzept zur Festlegung von Unterkunftskosten § 22 SGB II, § 35 SGB XII
- Einbindung des EKO in den Prozess des European Energy Awards (EEA)
- Ingenieurberatervertrag TKI zum kreisweiten Glasfaserbackbonenetz
- Überprüfung der Grundsteuerveranlagung für die Grundstücke des Landkreises
- Prüfung auf Notwendigkeit eines Energieaudits
- Kooperationsvertrag „Befundung Röntgen-Aufnahmen“ an der LEA
- Beratung zur Einführung des neuen Vergaberechts/E-Vergabe
- Vertragsänderung integrierte Rettungsleitstelle
- Ausschreibung der Ölschadenbeseitigung auf Straßen
- Abschluss von Mietverträgen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung

Gebäudeservice im Haus der Gesundheit

Der für das Haus der Gesundheit (ehemals Margaritenhospital) in Schwäbisch Gmünd im Jahre 2014 mit einem externen Anbieter entgegen den Bestimmungen des Vergaberechts ohne Einholung von Vergleichsangeboten direkt abgeschlossene Dienstleistungsvertrag wurde von der Rechnungsprüfung beanstandet.

Es wurden Leistungen vergeben, die tatsächlich z. T. durch Landkreismitarbeiter erbracht werden müssen. Eine vollständige Zuständigkeit von Landkreismitarbeitern ohne aufwändigen Umweg über eine Fremdfirma würde somit u. E. zu einer effizienteren und wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung führen. Außerdem waren Leistungen im Vertrag z. T. unklar beschrieben.

Es wurden außerdem die geltenden Zuständigkeitsregelungen nicht eingehalten; für die Vergabeentscheidung wäre bei Fortführung des Vertrags ein Beschluss des zuständigen Ausschusses herbeizuführen gewesen.

Die Rechnungsprüfung empfahl sowohl Mitte des Jahres 2014 wie auch rechtzeitig im Jahr 2015, den Vertrag zum jeweils nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Die Verwaltung sagte inzwischen zu, die Notwendigkeit einer Vergabe nach außen bzw. den Inhalt des bestehenden Vertrages zu überprüfen.

3.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen

(86) Folgende Verwendungsnachweise wurden auf ihre ordnungsgemäße Ausführung, Abrechnung und Übereinstimmung mit den Bewilligungsbescheiden geprüft:

- Impulsprogramm Bildungsregionen
- Jugendberufshelfer in BW
- Ersatzbeschaffungen in Frauen-/Kinderschutzeinrichtungen

3.6 Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen

(87) Folgende Verträge wurden geprüft:

- Mietvertrag Forum Gold und Silber in Schwäbisch Gmünd
- Bewertung von Mietangeboten für die Unterbringung von Asylbewerbern
- Erbbauvertrag für Flüchtlingsunterkunft Hardt in Schwäbisch Gmünd
- Grundstückstausch beim BSZ Aalen IHK-Bildungszentrum
- Neuverpachtung einer Schilderprägestelle
- Haus der Gesundheit, Prüfung auf Grundsteuerbefreiung
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bzgl. eventuellem Kauf des Objektes Q3
- Ausschreibung des Pachtvertrags Mensa Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd

3.7 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben

(88) Die Gemeinden im Ostalbkreis wurden von der Bauprüfung bei schwierigen Vergabe- und Abrechnungsproblemen beraten.

- Beratung bei Ingenieurverträgen nach HOAI und Vergabeproblemen nach VOB für die Gemeinden Böbingen, Jagstzell und Waldstetten
- Bürgermeisterdienstbesprechung, Vortrag zur HOAI 2013 erstellt

4. Allgemeine Finanzprüfung

4.1 Prüfung der Kreiskasse

(89) Die Prüfung der Kreiskasse wurde am 15.12.2015 durchgeführt.

Die Kontenabstimmung vom Prüfungstag wurde vorgelegt. Die Bestände auf den Konten KSK 110000347 (Girokonto OAK), KSK 1000633878 (Girokonto Jobcenter) und KSK 1000917367 (Girokonto Leader) stimmten mit den Bankauszügen überein. Es bestanden keine Differenzen zwischen Finanzrechnungskonten und Bankbestandskonten sowie zwischen den Bankbestandskonten und den Geldbeständen.

Die bei der Kreiskasse geführte Barkasse wurde ebenfalls einer Prüfung unterzogen. Der Kassenistbestand in der Handkasse stimmte mit dem Kassensollbestand überein, ebenso der Wechselgeldbestand.

Die Niederschrift über die Prüfung der Kreiskasse wurde Herrn Landrat Pavel mit Schreiben vom 22.12.2015 übersandt.

4.2 Schwerpunktprüfung „Boten-, Zustell- und Postdienste“

(90) Die im Zusammenhang mit den Boten-, Zustell- und Postdiensten in den Jahren 2012 - 2014 angefallenen Belege wurden stichprobenweise überprüft.

Das Produkt „Boten-, Zustell- und Postdienste“ ist im Teilhaushalt I dem zentralen Einkauf (11.26) zugeordnet. Die Aufgaben des Produktes sind lt. Produktbeschreibung die Konzeption, Organisation und Durchführung der Postzustellung und des Post austauschs sowie die Postversandbearbeitung aller Sendungen für die Gesamtverwaltung, die durch Dritte oder eigenes Personal befördert werden. Ziel ist die rechtzeitige, ordnungsgemäße und kostengünstigste Zustellung an den richtigen Empfänger.

Die Eingangsrechnungen des zentralen Postversandes für DHL-Pakete, Ostalb-Mail und die Portoaufladungen der Frankiermaschinen Aalen und Schwäbisch Gmünd werden beim Produkt „Boten-, Zustell- und Postdienste“ auf dem Sachkonto „Porto“ (4431300) verbucht. Der Verbrauch der einzelnen Geschäftsbereiche für diesen zentralen Postversand wird ihnen quartalsweise belastet und beim Produkt „Boten-, Zustell- und Postdienste“ als „Ersätze für Porto“ (3461250) gegengebucht.

Die Niederschrift über die Prüfung der „Boten-, Zustell- und Postdienste“ machte deutlich, dass die Postabläufe im Bereich der Landkreisverwaltung sehr komplex sind. Durch die zahlreichen und weit verzweigten Außenstellen sind die Arbeitsabläufe sehr unterschiedlich und vielfältig. Letztlich funktioniert der Postversand nur, weil auf verschiedene Dienstleister sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung zurückgegriffen werden kann. Dieses sensible Netzwerk gilt es behutsam fortzuentwickeln.

Die Recherchen für diesen Bericht waren teilweise sehr zeitaufwändig und

schwierig, weil der dem GB P+O, Zentrale Dienste, zugeordnete „Boten-, Zustell- und Postdienst“ nicht immer über alle Informationen verfügte und deshalb die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort einbezogen werden mussten.

Die Rechnungsprüfung empfahl abschließend, die Niederschrift mit den für den Postversand zuständigen Beschäftigten der Verwaltung intensiv zu diskutieren und zu analysieren, um Optimierungspotentiale zu erschließen und den „Boten-, Zustell- und Postdienst“ somit noch effizienter und kostengünstiger aufzustellen.

Wichtige Änderungen im Post- und Kurierdienst sollen nicht ohne vorausgehende Wirtschaftlichkeitsberechnung entschieden werden.

4.3 Entwurf einer Nutzungsvereinbarung für einen PKW des Fördervereins

- (91) Beim BSZ Ellwangen war ein vom Förderverein „Verein der Freunde der Beruflichen Schulen Ellwangen e. V.“ geleastes Fahrzeug (VW Touran AA-OA 750) im Einsatz, welches dieser dem Landkreis zur Nutzung überlassen hatte. Der Landkreis war wirtschaftlicher Eigentümer und Besitzer sowie Fahrzeughalter. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung war nicht abgeschlossen worden.

Nachdem der Leasingvertrag für dieses Fahrzeug Ende 2014 ausgelaufen war, sollte das nun vom Förderverein neu zu beschaffende Fahrzeug anders als bisher nicht in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises übergeben werden. Die Nutzung durch das BSZ Ellwangen sollte in einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung geregelt werden. Die Rechnungsprüfung wurde gebeten, den Entwurf dieser Vereinbarung zu überprüfen.

Im Ergebnis wurde darauf hingewiesen, dass dem BSZ zur Erledigung der Dienstaufgaben des Schulträgers, z. B. für Hausmeister, ein landkreiseigenes Fahrzeug (Opel Vivaro AA-217) zur Verfügung stand. Da das Fahrzeug des Vereins somit für dienstliche Zwecke nicht benötigt wurde, bestand auch keine Notwendigkeit diesen Bereich zu regeln. Eine Regelung der Nutzung durch das Lehrpersonal stand im Ermessen des Vereins.

4.4 Deutsch-Russischer Schüleraustausch in Ellwangen vom 24.04. - 01.05.2013

- (92) In der Zeit vom 24.04. - 01.05.2013 hatte ein deutsch-russischer Schüleraustausch am BZS Ellwangen stattgefunden. Die Abrechnung der angefallenen Kosten und ihre Finanzierung wurden überprüft.

Die verbuchten Zahlungsströme konnten zunächst nicht vollständig nachvollzogen werden. Zusammen mit der zuständigen Lehrerin wurden letztlich Hinweise zur Verbesserung künftiger Kostenabrechnungen erarbeitet.

4.5 Belegprüfung des Sachkontos 4262100 „Aus- und Fortbildung“

- (93) Es wurden die Belege der Jahre 2012 - 2014 des Sachkontos 4262100 „Aus- und Fortbildung“ aller Produkte des Kreishaushalts einer Überprüfung unterzogen. Getroffene Feststellungen konnten von den betroffenen Geschäftsbereichen durch entsprechende Erläuterungen sowie Übersendung weiterer Unterlagen ausgeräumt werden.

4.6 Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Tierheims Dreherhof

- (94) Aufgrund der Ermächtigung in § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V. prüft der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse des vom Tierschutzverein Ostalb betriebenen Tierheims Dreherhof.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ging dem Geschäftsbereich Kämmerei am 16.03.2016 zu.

4.7 Reisekosten

- (95) Die Rechnungsprüfung wurde auch im Jahr 2015 in verschiedenen schwierigen und strittigen Fällen der Reisekostenabrechnungen und bei Fragen vor Antritt einer Dienst- oder Fortbildungsreise beratend hinzugezogen.

4.8 Europe-Direct Informationszentrum

- (96) Gemäß der mit der Europäischen Kommission geschlossenen Rahmenvereinbarung Nr. 2013/2017-DE-28 erhält der Ostalbkreis entsprechende Finanzhilfen. Die Prüfung der Rechnungsunterlagen der Jahre 2013 und 2014 hat keine Beanstandungen ergeben.

4.9 Gemeinschaftsaufwand Straßen

- (97) Seit der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 ist das Landratsamt auch für den Betrieb und die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen zuständig.

Bei der Unterhaltung der Straßen ist zwischen Direktaufwand (DA) und Gemeinschaftsaufwand (GA) zu unterscheiden. Der DA kann einem bestimmten Straßenbaulastträger (Bund, Land oder Landkreis) genau zugeordnet werden und ist daher von diesem unmittelbar zu übernehmen. Soweit sich hieraus Aufwendungen ergeben, die einem Straßenbaulastträger nicht direkt zugeordnet werden können, werden diese im Landkreishaushalt als GA verbucht. Zur Erfüllung der den Landratsämtern übertragenen Aufgaben werden für die Landes- und Bundesstraßen, soweit sie nicht über den Finanzausgleich pauschal abgegolten sind, Mittel im Landeshaushalt zweckgebunden zur Verfügung gestellt bzw. aus dem Bundeshaushalt zugewiesen.

Der Schlüssel für den GA errechnet sich nach den tatsächlich geleisteten Lohnstunden der Straßenmeistereien für den jeweiligen Straßenbaulastträger.

Gegenstand der Prüfung waren die Abrechnungen des Straßenbauamts zum GA 2013 und 2014 im Hinblick auf die richtige Zuordnung der angefallenen Straßenunterhaltungskosten auf den GA bzw. DA.

Die getroffenen Prüfungsbemerkungen wurden sowohl dem Geschäftsbereich Straßenbau als auch dem Geschäftsbereich Kämmerei mitgeteilt. Entsprechende Änderungen sind erfolgt bzw. werden bei der nächsten Abrechnung beachtet werden.

4.10 Betätigungsprüfung 2015

(98) In seiner Sitzung am 08.11.2011 (Kreistagsvorlage Nr. 159/2011) hat der Kreistag dem Geschäftsbereich Rechnungsprüfung gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als weitere Aufgabe übertragen.

Die Prüfung erstreckt sich auf die ausreichende und sachgerechte Wahrnehmung der Pflichten zur Steuerung und Überwachung der Unternehmen des Landkreises nach § 103 Abs. 3 GemO durch die Beteiligungsverwaltung. Geprüft wird insoweit die Beteiligungsverwaltung des Landkreises, nicht das Unternehmen selbst.

Anfragen und Prüfungen hierzu finden überwiegend in Bezug auf die Beachtung der Weisungen des Kreistags, die Einhaltung der Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat sowie die Beratungs- und Sitzungstätigkeit statt.

Bei der Prüfung der Betätigungen des Landkreises im Jahr 2015 ergaben sich keine wesentliche Feststellungen.

4.11 Beteiligungsbericht

(99) Der Landkreis hat zur Information des Kreistags und seiner Einwohner gemäß § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Beteiligungsverwaltung erstellte im Oktober 2016 einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2015. Die Vorgaben des § 105 Abs. 2 Nr. 1 - 3 GemO sind in diesem Bericht umgesetzt worden.

Von diesem Beteiligungsbericht hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 08.11.2016 (KT-Vorlage Nr. 180/2016) Kenntnis genommen. Die Erstellung des Berichts wurde am 11.11.2016 gemäß § 105 Abs. 3 GemO im Amtsblatt des Ostalbkreises Nr. 45/2016 bekanntgegeben; der Bericht wurde vom 14.11. bis 22.11.2016 öffentlich ausgelegt.

D. Weitere Aufgaben des Geschäftsbereichs Rechnungsprüfung

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung ist der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung gemäß den §§ 113 und 114 GemO auch für die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 23 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, von 3 Verwaltungs- und Zweckverbänden, 1 Stiftung sowie von zahlreichen Wasser- und Bodenverbänden zuständig.

Weitere Prüfungspflichten ergeben sich:

- für den Betrieb des Tierheims Dreherhof aus § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V.
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienst im Ostalbkreis e. V. aus Nr. 7.2 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- Betätigungsprüfung gemäß Übertragung durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.11.2011.


E. Prüfungsbestätigung und Empfehlung an den Kreistag

Unter Berücksichtigung des o. g. Ergebnisses unserer Prüfung kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2015 unter Berücksichtigung unserer Prüfungsbemerkungen zu beschließen.

Aalen, den 23.11.2016
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -


Busan

